

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 02 | 27. Januar 2024
34. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Naunhof Aktuell

100. Geburtstag von Helmut Schumann
mit einer Gedenktafel würdig gedacht



Kitas | Schulen

Grundschule Naunhof – Spendenscheck-
übergabe an die Lebenshilfe Naunhof



Tourismus | Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrsempfang
mit Vernissage



Bemühungen auf Kommunalen Ebene leider gescheitert – Traurige Gewissheit

Seit der Bekanntmachung über die Schließung des Altenpflegeheims Muldentaltift sind mit vereinten Kräften unzählige Möglichkeiten erörtert worden, wie die Bewohnerinnen und Bewohner zusammen mit den Mitarbeitenden des Muldentaltifts ein neues zu Hause finden können. Es wurden ebenso mögliche Interimslösungen innerhalb und außerhalb der Stadt Naunhof vorgeschlagen, besichtigt und diskutiert, auch um einen partiellen Umzug in unmittelbarer Nähe der Angehörigen zu erwirken, die medizinische Versorgung sicherzustellen sowie notwendige Standards zu ermöglichen.

Die Gespräche und Verhandlungen verliefen bis zuletzt mit ungebrochener Hoffnung und vollem Engagement. Größter Dank ist daher an die Heimleitung und Pflegedienstleitung Frau und Herrn Frohloff, dem Landrat Henry Graichen, dem Sozialamt, der Heimaufsicht, den Mitarbeiten-

den des Muldentaltifts, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Angehörigen für diese unermüdliche Beteiligung und Mitwirkung auszusprechen. Ebenso ist allen Eigentümer/innen der Liegenschaften eventueller Interimslösungen zu danken, welche trotz derzeitiger Nutzungen für kurzfristige Besichtigungen und Gespräche offen waren.

Die Bemühungen aller in den letzten Wochen haben dennoch nicht für eine Gesamt- oder Interimslösung gereicht. Es ist traurig zu erfahren, dass parallel zum eigenen Voranschreiten im Hintergrund nur Hindernisse und Restriktionen in den Fokus geschoben werden.

Nunmehr schreitet die Schließung des Altenpflegeheims bis 31.03.2024 voran und die Bewohnerinnen und Bewohner müssen nach ihren Vorstellungen ein neues Zuhause finden. Hierbei werden alle zuständigen Behörden und Entscheidungsträger auch

weiterhin mit unterstützen. Für die Stadt Naunhof bleibt in der Zukunft umso mehr die strategische Aufgabe, die stadtpolitische Struktur und die Entscheidungsträger hinsichtlich der herrschenden Unterversorgung im Alter auszurichten, welche akut aus diversen Gründen im Freistaat Sachsen, wie auch in Naunhof besteht.

Ihre Bürgermeisterin

Anna-Luise Conrad

Titelfoto: Blick auf den kritischen Bereich der Schulstraße vor der Grundschule Naunhof.

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof, Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Adobe Stock, fotolia, pixabay bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.500 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 02/2024

Ausgabe 03/2024 erscheint am 10.02.2024, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 31.01.2024, Anzeigenschluss ist der 29.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Worte der Bürgermeisterin	02
Titelthema <i>Verkehrssituation Grundschule Naunhof</i>	03
Naunhof Aktuell <i>u. a. 100. Geburtstag von Helmut Schumann mit einer Gedenktafel würdig gedacht</i>	03 – 06
Aus dem Rathaus <i>u. a. Ausbildungsplatz 2024 – Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung</i>	06 – 10
Öffentliche Bekanntmachungen	10 – 13
Entwicklung Zukunft	13 – 14
Kitas Schulen Vereine <i>u. a. SV Naunhof 1920 e. V. – BSG Stahl Riesa gewinnt den Hallen-Clade-Cup 2023</i>	14 – 18
Tourismus Veranstaltungen <i>u. a. Was hilft bei Wut, Panik, Angst, Stress?</i>	18 – 22
Wissenswertes <i>Wo finde ich Hilfe?</i>	23
Naunhofer Stadtjournal <i>Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).</i>	24 – 36

Verkehrssituation Grundschule Naunhof

In dem Zeitraum vom 24.10.2023 bis 03.11.2023 fand in der Grundschule Naunhof eine Umfrage bzgl. des Schulweges statt. Teilgenommen haben 220 Eltern. Dies ergab eine Beteiligung i. H. v. 59 %. Insbesondere hat sich ergeben, dass die Eltern mit der Verkehrssituation vor der Schule unzufrieden sind.

Aus diesem Grund informiert die Stadtverwaltung Naunhof über die Gegebenheiten an der Grundschule in Naunhof:

Die Schulstraße ist nur von der Bahnhofstraße befahrbar, es handelt sich hierbei um eine Einbahnstraße.

Hinter dem Hof des Optikers befindet sich die Beschilderung „Einbahnstraße“. D.h. die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Einfahrt hinter dem Optiker dürfen die Schulstraße in Richtung Bahnhofsstraße verlassen. Das Zeichen schreibt für den Fahrzeugverkehr die Fahrtrichtung vor. Das Fahren ist nur in der angezeigten Richtung erlaubt. Hinter dem Einbahnstraßenschild ist das Wenden und Rückwärtsfahren in die entgegengesetzte Richtung verboten. Links und rechts befinden sich



Blick von der Bahnhofstraße in die Schulstraße.

Parkbuchten, in denen ausschließlich in Fahrtrichtung geparkt werden darf. Die Einfahrt in die Schulstraße ist für Radfahrer von beiden Seiten erlaubt. Andererseits aus der Gartenstraße für Fahrzeuge verboten.

In Höhe des ehemaligen Abzweiges zur Bismarckstraße beginnt der verkehrsberuhigte Bereich und endet mit dem Schulgebäude/Spielplatzbereich. Gemäß der Beschilderung verkehrsberuhigter Bereich ist hier Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 7km/h. Es dürfen in diesem Bereich keine Fußgänger gefährdet



Blick von der Gartenstraße in die Schulstraße.

oder behindert werden. Das Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Im verkehrsberuhigten Bereich der Schulstraße sind solche Flächen nicht gekennzeichnet. Jeder, der das Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, parkt. Das Halten zum Be- und Entladen ist erlaubt.

Die Einfahrt von der Lindenstraße in die Bismarckstraße ist für Fahrzeuge von Montag bis Freitag in dem Zeitraum 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr verboten.

Die Stadtverwaltung bittet um Berücksichtigung und Einhaltung der Verkehrsregeln.

Naunhof Aktuell 

Jahresrückblick über die Highlights von 2023

Ein überaus einzigartiges und berauschendes Festjahr 2023 liegt hinter uns und hinterlässt einen bunten Blumenstrauß an persönlichen Erinnerungen. Die Highlights aus dem Festjahr haben wir für Sie zusammengefasst und erstmalig digital bereitgestellt. Auf dass Sie immer wieder die

Chance bekommen mögen, sich Ihre Lieblingsmomente noch einmal in Erinnerung zu rufen. Den Jahresrückblick über die Highlights von 2023 finden Sie auf unserer städtischen Webseite www.naunhof.de unter „Leben in Naunhof“ oder direkt über den QR-Code. Wir wünschen Ihnen viel Freude!



Korrektur: Das Jahr 2023 in Zahlen und Fakten, NN-Ausgabe 01 vom 13.01.2024

1. Einwohnerzahl			
	2023	2022	2021
Lindhardt	385	376	375
Erdmannshain	447	449	467

13. Aus der Stadtverwaltung			
	2023	2022	2021
Kirchenaustritte	34	50	34

Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 31.01.2024.
Anzeigenschluss ist der 29.01.2024.

Jugendumfrage zur Erarbeitung eines Leitbildes für Naunhof



Wen beeinflusst eine kluge Stadtstrategie am längsten? Richtig – Kinder und Jugendliche der Stadt. Deswegen sind wir auf die Unterstützung dieser angewiesen. Dazu haben wir gemeinsam mit dem

Jugendforum Naunhof eine Umfrage erstellt, welche bis zum 15.02.2024 aktiv ist.

Sag uns: wie sieht Naunhof 2035 aus? Über den QR-Code geht es zur Jugendumfrage.

Nachlese 800 Jahre Naunhof – Geplanter Geocache anlässlich des Jubiläumsjahres nunmehr endlich nutzbar

Anlässlich des 800. Jubiläums der Stadt Naunhof wollte das Festkomitee etwas schaffen, was über das Jubiläumsjahr hinaus verfügbar ist und von Gästen aus nah und fern immer wieder genutzt werden kann. Es entstand die Idee eines einzigartigen Geocaches, der im Rahmen der Feierlichkeiten einen zusätzlichen Höhepunkt im Jubiläumsjahr schaffen und die Schönheit und Vielfalt unserer Stadt und ihrer umliegenden Natur näherbringen sollte. Leider ist es nicht ganz gelungen, diese Idee innerhalb des Festjahres umzusetzen. Das macht aber nichts, denn so können wir gleich im 1. Quartal des 801. Jahres der Stadt Naunhof mit einem schönen

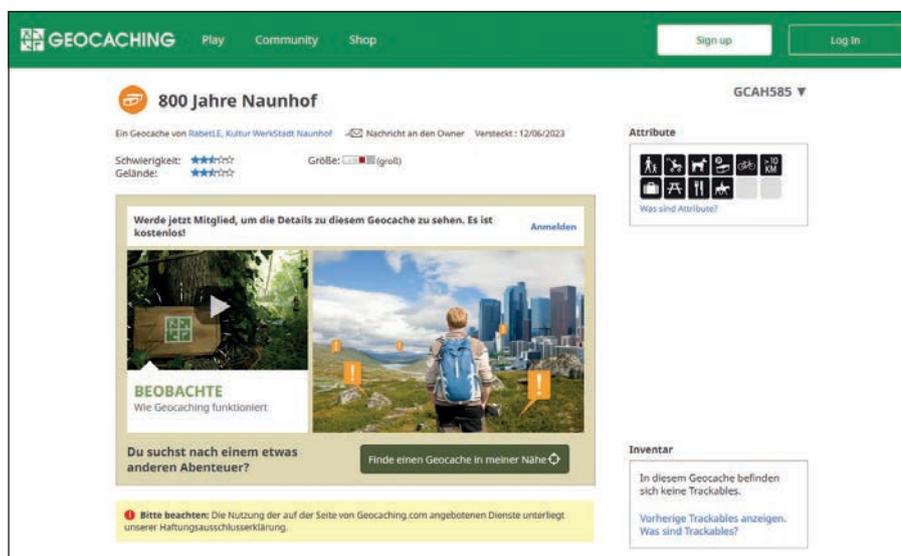
Highlight aufwarten. Dieser Geocache lädt Bewohner/innen und Gäste gleichermaßen dazu ein, alle Ortsteile von Naunhof kennenzulernen, sei es mit dem Auto oder mit dem Fahrrad auf einer etwa 24 km Tour. Naunhof, eine Stadt mit einer reichen Geschichte und einer atemberaubenden Landschaft, hat viel zu bieten. Von glasklaren Badeseen bis hin zu malerischen Wäldern – die Natur lädt dazu ein, erkundet und genossen zu werden. Der Geocache führt durch diese landschaftliche Vielfalt und bietet die Möglichkeit, die natürliche Schönheit hautnah zu erleben. Doch Naunhof hat noch mehr zu bieten als nur eine

beeindruckende Naturkulisse. Die Stadt ist auch für ihre hohe Lebensqualität bekannt. Hier findet man eine lebendige Gemeinschaft, in der Tradition und Moderne harmonisch miteinander verschmolzen. Die Einwohner/innen von Naunhof sind stolz auf ihre Stadt und laden herzlich ein, Teil ihrer Geschichte und ihres kulturellen Erbes zu werden.

Während der Erkundung des Geocaches entdeckt man die verschiedenen Ortsteile von Naunhof und erfährt mehr über ihre individuellen Charakteristika. Von historischen Gebäuden und Denkmälern bis hin zu gemütlichen Cafés und Restaurants – jeder Ortsteil hat seine eigene Geschichte zu erzählen und seine eigene einzigartige Atmosphäre.

Machen Sie mit und tauchen Sie ein in die kulturelle Vielfalt unserer Stadt und ihrer Ortsteile. Den Cache finden Sie hier:

► <https://www.geocaching.com/geocache/GCAH585>



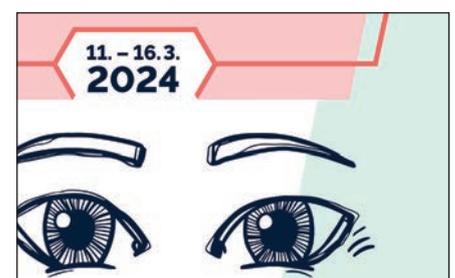
SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 11. – 16. März 2024

Unternehmen können ihre Angebote jetzt noch anmelden. Jugendliche und Studierende können ab dem 15. Januar Angebote der Unternehmen buchen.

Mehr dazu auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen und Unterstützungsbedarf rund um SCHAU REIN! ist Susann Weiß von

der ZAROF. GmbH, die Sie unter susann.weiss@zarof-gmbh.de oder 0341 217290 erreichen.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

Neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Die neue Förderphase 2023-2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt. Zum 15.01.2024 startet die lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. mit den Förderaufrufen zum Einreichen von LEADER-Vorhaben.

Die ersten beiden Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Methoden-Set (Das Methoden-Set bietet die Möglichkeit, nicht investive LEADER-Vorhaben zu beantragen.)
 - Tourismus & Naherholung
- sind jetzt online. Die Aufrufe enden zum 01. März 2024. Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail an regionalmanagement@leipzigermuldenland.de ein. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden QR-

Code oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.



100. Geburtstag von Helmut Schumann mit einer Gedenktafel würdig gedacht

Naunhof, Klingaer Straße 24. Samstag, den 13. Januar 2024. Pünktlich 10:00 Uhr am Eingang des Hauses, wo Ortschronist und ehemaliger Lehrer Helmut Schumann die letzten Jahre seines Forscherlebens verbrachte, hatten sich die Familie, Freunde, ehemalige Lehrerkollegen und Heimatfreunde zur Einweihung einer Gedenktafel eingefunden.

Musikalische Klänge am Keyboard von Marie Klöthe rahmten die kleine Feierstunde ein. Zwei Tage zuvor wurde die anhaltende Kälte durch Schneefall abgelöst. Da alles mit einer weißen Schneedecke überzogen war, wirkte alles so friedlich und gab dem Rahmen der Außenveranstaltung einen besonderen Reiz. Es hatte Ähnlichkeit mit dem Verlauf des Winters 1924, dem Geburtsmonat des Jubilars. Darüber berichteten die Nachrichten für Naunhof und Umgegend wie folgt:

„Der diesjährige Winter ist ein ganz barbarischer Geselle. Schon 4 volle Wochen treibt er sein Regiment nach russischem Muster, dabei nimmt er gar keine Rücksicht auf unsere geringen Kohlenbestände. In vergangener Nacht zeigte das Thermometer 12 Grad Kälte an und nach auswärtigen Berichten ist vorläufig noch nicht an einen Witterungsumschlag zu denken; wer also noch eine Schlittenpartie unternehmen will, braucht es gar nicht so eilig zu nehmen.“ Zu den Gästen der diesjährigen Veranstaltung gehören



Tochter Gabriele und Familie, Irene Brumme und Ekkehard Schmidt als ehemalige Lehrerkollegen. Neben dem Ehepaar Horst und Reinhild Melcher und den Ortchronisten waren die ehemalige Leiterin der Naunhofer Kultur WerkStadt Frau Renate Scheibner, sowie die amtierende Leiterin Frau Anja Gaitzsch, in Vertretung der Bürgermeisterin, anwesend. Während dem Vorstellen der Zeitreise und der vielen interessanten Lebensstationen von Helmut Schumann, so z.B. auch als „Grabungsleiter“ beim „Ur-Naunhofer“ und das Finden von Spuren am Fuchsberg bei Lindhardt, stellte sich heraus, dass Tochter Gabriele und Eckhardt Schmidt mit zu den Ausgräbern gehörten und sich gut daran erinnern konnten. Nicht nur das, sondern

Ekkehard Schmidt konnte ein Zeugnis seines ehemaligen Klassenlehrers präsentieren, wo ihm keine gute Note im Verhalten bescheinigt werden konnte. So gestaltete sich die Geburtstagsfeier, geprägt von kleinen Episodenbeiträgen der anwesenden Gäste, zu einer Familien- und Freundesfeier.

Der feierliche Abschluss fand nach der Einweihung der Gedenktafel mit dem Ablegen von Blumen und Gestecken am Grab von Helmut Schumann und seiner Frau auf dem alten Friedhof statt. Urenkel Selina hatte dem Uropa einen Glückwunsch gemalt, der neben den Blumen am verschneiten Grab auch einen schönen Platz bekam.

Mathias Bräuer

Keine Naunhofer Nachrichten erhalten?

Dann melden Sie sich bitte direkt bei unserem Verlag Druckhaus Borna unter der Telefonnummer 03433 207329 oder unter www.druckhaus-borna.de.

Nichts mehr in Naunhof und im Partheland verpassen mit der PartheApp



Aktuelle Nachrichten, Veranstaltungen, der Abfallkalender für 2024 und ein Mängelmelder. Das sind nur einige der Funktionen in der immer beliebter werdenden PartheApp. Diese wurde eigens nur für die sieben Kommunen des Parthelands entwickelt und bildet erstmals eine zentrale Plattform für Verwaltungsangebote sowie Dienstleistungen der Region.

Wer die App erleben und selbst ausprobieren möchte, der scannt einfach den nachfolgenden QR-Code ein und hat das gesamte Partheland immer bei sich. Anregungen sowie Verbesserungswünsche sind stets willkommen und können gleich innerhalb der App geäußert werden.

Aus dem Rathaus

Aus dem Bauamt

Ausschreibung Pachtvertrag Gastronomie Waldbad Naunhof

Verpächter:

Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1,
04683 Naunhof

Pachtbeginn und -dauer:

Beginn der Freibadsaison 2024, spätestens am 15.05.2024 bis ca. 15.09.2024, Vertragslaufzeit 1 Jahr mit 5-jähriger Verlängerungsoption bei vertragsgemäßer Erfüllung der Leistung

Anschrift:

Wiesenstraße 42, 04683 Naunhof

Pachtgegenstand:

Imbisswagen bzw. -container ist durch



Beratungsstelle des Kreissozialamtes

„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Naunhof und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegeleistungen ➤ Pflegeheimkostenübernahme ➤ Demenz ➤ Schwerbehindertenausweis ➤ Landesblindengeld ➤ Wohngeld 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung ➤ Sozialhilfeleistungen ➤ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer ➤ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung ➤ Altersgerechtes Wohnen ➤ Rentenangelegenheiten
--	---

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Das Kreissozialamt kommt nach Naunhof!

Wann? Donnerstag, 22. Februar 2024, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo? Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof

Wichtig!
 Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.
Telefon: 03433 / 241-2137 oder **E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de**

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin

Nils Neu
Pflegekoordinator

Senta Dechow
Pflegekoordinatorin





bot (kleine Auswahl warmer und kalter Speisen, Eis und Getränken) erwartet. In Kooperation mit dem Betreiben des Freibades können Veranstaltungen ausgerichtet werden.

Mit der Bewerbung ist ein aussagekräftiges Konzept über die Einrichtung des Kioskes, Speise- und Getränkeangebot einzureichen. Diese wird in die Auswahlentscheidung mit einbezogen.

Der Pächter hat alle für den Betrieb des Kioskes erforderlichen Genehmigungen und Nachweise vorzulegen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Oehmichen (034293 42144, Oehmichen-Bauamt@naunhof.de) oder Herr Hänsel (034293 42144, Haensel-Bauamt@naunhof.de) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.02.2024 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Kiosk Waldbad“ an:

Stadtverwaltung Naunhof
Bauamt
Markt 1
04683 Naunhof

Kommunale Wärmeplanung in Naunhof

Die Stadt Naunhof plant die kommunale Wärmeplanung in Kooperation mit den Gemeinden Belgershain, Parthenstein und Großpösna zu erstellen. Die Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse hierfür wurden in allen 4 Gemeinden im Oktober 2023 gefasst. Durch die Haushaltssperre im Bundeshaushalt konnte im Dezember 2023 kein Fördermittelantrag über die Kommunalrichtlinie für

eine 100%ige Förderung gestellt werden. Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung soll mindestens anteilig über Bundesmittel erfolgen. Wie diese Förderung zukünftig genau aussieht, ist noch in Klärung.

Die Stadt Naunhof und die umliegenden Gemeinden müssen laut Wärmeplanungsgesetz bis zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung erstellen.

Mit einer kommunalen Wärmeplanung soll die Kommune befähigt werden, die künftige Wärmeversorgung der Gemeinde effizient und regenerativ zu planen und umzusetzen. Der Wärmeplan ist die fachliche Grundlage für die kommunal zu beschließenden Wärmeversorgungssatzungen. Dies schafft einerseits Investitionssicherheit für den Aufbau der Wärmenetzinfrastruktur in den geeigneten Teilen der Kommune und Entscheidungsgrundlagen für Immobilienbesitzer/innen über etwaige Investitionen in eigene Gebäudetechnik.

Eine Handreichung des Landkreises zur Wärmeplanung finden Sie über folgendem QR-Code.



Amtshilfe: Garten in Fuchshain zu verpachten

Die zu verpachtende Gartenanlage befindet sich im Naunhofer Ortsteil Fuchs-

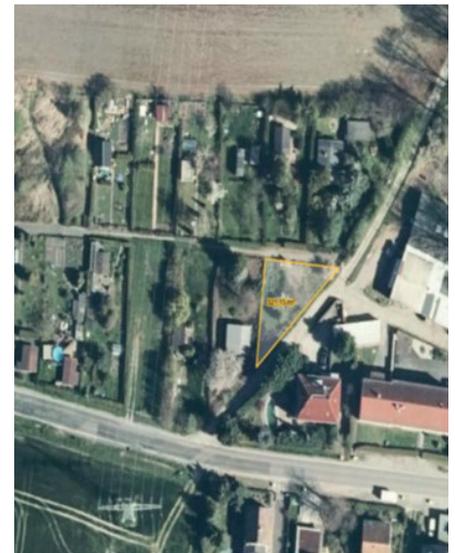
hain, in Ortsrandlage. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Großpösna und ist eine Pachtgartenanlage ohne Kleingartenverein.

Exposédaten:

- Naherholungsgrundstücke (kein dauerhaftes Wohnrecht)
- mehrere Parzellen mit langjähriger Pachtgemeinschaft
- dreieckiger Flächenzuschnitt der Parzelle, ca. 321 qm groß
- Nutzung ab Januar 2024 möglich
- jährliche Pachthöhe: 234,32 EUR zzgl. anfallender Grundsteuer
- niedrigschwellige Erschließungssituation
- zentrale Parkplatzfläche (Zufahrt über Leipziger Straße)

► Kontakt:

Gemeinde Großpösna
Frau Claudia Bär
Tel. 034297 718 22
E-Mail: claudia.baer@grosspoesna.de



Nichtbindende Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Naunhof bietet das nachfolgende Grundstück zum Verkauf an:

- „Krippenteich“ in 04683 Naunhof/OT Fuchshain, Teilfläche aus Flurstück Nr. 679 und 256 der Gemarkung Fuchshain mit einer Größe von insgesamt ca. 2.070 m², gelegen in 04683 Naunhof/OT Fuchshain, Leipziger Straße

Bei dem „Krippenteich“ handelt es sich um einen Teich mit umliegender Grünfläche, welcher zur Ausübung der Fischwirtschaft auf der Grundlage der Bestimmungen des Sächsischen Fischereigesetzes vom 09. Juli 2007, das

zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 geändert worden ist, verkauft und erhalten werden soll.

Für das Grundstück wurde ein Mindestgebot in Höhe von 8.000,00 € festgelegt.

Der Käufer bzw. die Käuferin hat nachstehend aufgeführte Auflagen zu erfüllen.

1. Der Käufer bzw. die Käuferin muss im Besitz eines gültigen Fischeischeines sein.
2. Erhalt der Teichanlage mit Sicherung im Grundbuch.

3. Gewährleistung/Sicherung ganzjähriger Wasserstand von mindestens 0,70 m.
4. Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung der Einleitung von Regenwasser von der öffentlichen Straße.
5. Eine Weiterveräußerung ist für 10 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Naunhof zulässig.
6. Die Nebenkosten einschließlich Vermessung, Vermarkung und Fort-

Schreibung im Grundbuch sind vom Käufer bzw. der Käuferin zu tragen.

Die Kaufinteressenten haben für den „Krippenteich“ ein entsprechendes Gestaltungs-, Pflege- und Nutzungskonzept mit dem Kaufangebot einzureichen.

Die Vergabe erfolgt anhand einer Wertungsmatrix und deren Gewichtung, welche sich zu 50% aus dem Gebot und zu 50% aus dem Nutzungskonzept ergibt.

Nähere Auskünfte erteilt das Bauamt der Stadt Naunhof, Frau Pfeiffer, Tel. 034293 42-143.

Die Kaufangebote sind bis zum **23. Februar 2024** in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk **„NICHT ÖFFNEN!“ – Ausschreibung „Krippenteich Fuchshain“** bei der Stadtverwaltung Naunhof, 04683 Naunhof, Markt 1 schriftlich einzureichen.

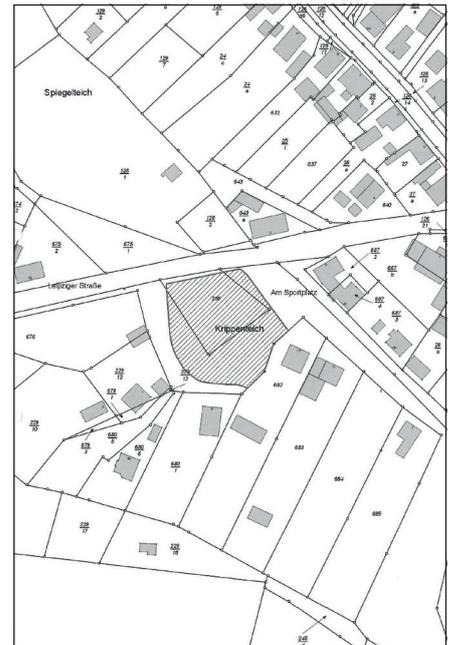
Die Angebote haben mindestens zu enthalten:

- Name und Anschrift des Bieters bzw. der Bieterin
- Preisangebot für das Grundstück
- Gestaltungs-, Pflege- und Nutzungskonzept

Die Öffnung der Umschläge findet am **27. Februar 2024 um 18:00 Uhr** im Besprechungsraum im Rathaus der Stadt Naunhof, Raum 3.04 (2. OG) im Beisein der Bieter statt.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Stadt Naunhof behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen ist.

Stadtverwaltung Naunhof



Lageplan Verkaufsfäche Krippenteich Fuchshain

Stellenausschreibung

Sachbearbeitung Veranlagung (m/w/d)

Naunhof liegt 20 km südöstlich von Leipzig und bildet im Herzen der Partheländregion eine kinder- und familienfreundliche Stadt mit Lebensqualität und ist zudem zu einem der beliebtesten Wohnstandorte im südöstlichen Raum von Leipzig geworden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Kämmerei der Stadtverwaltung Naunhof die Position Sachbearbeitung Veranlagung (m/w/d) in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche:

1. Verwaltung der Gemeindesteuern

- Erfassung, Veranlagung, Berechnung und Überprüfung der Gemeindesteuern der Stadt Naunhof und der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer)
- Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Bewertungs- und Festsetzungsverfahren der Finanzämter
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungen über die Erhebung von Gemeindesteuern bis zum Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- laufender Bürgerkontakt und Ansprechpartner für die Gemeindesteuern

2. Widerspruchsbearbeitung

- Widerspruchsbearbeitung für Stadt Naunhof
- Widerspruchsbearbeitung in Form der Zuarbeit an das Landratsamt bei Widerspruchsverfahren der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft
- Bearbeitung/Mitwirkung bei Steuerergünstigungen und -befreiungen entsprechend den gültigen Satzungen sowie Zuarbeit für Entscheidungen bei Grundsteuererlass wegen Ertragsminderung und Denkmalschutz
- Feststellung und Einleitung der Verfolgung von Steuerordnungswidrigkeiten/Bußgelderhebung
- Abstimmung mit Bürger/innen zu Widerspruchsverfahren

3. Liegenschaften

Veranlagung von Pachten

4. Zentrale Verwaltungsaufgaben

- Allgemeine/zentrale Aufgaben im Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereich
- Erstellung von Medienberichten des Zuständigkeitsbereiches
- Postbearbeitung für Kämmerei

5. Umsetzung laufende Projekte

- laufende Weiterentwicklung der Themen im Zusammenhang mit den

Gemeindesteuern und Umsetzung kurzfristiger Anforderungen, z.B.: Vorbereitungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform

6. Zuarbeit zu Rechtsstreitigkeiten

- Zuarbeit zu Rechtsstreitigkeiten im Sachbereich Steuern
- Ausfertigung von entsprechenden Stellungnahmen etc.

Weitere Informationen zur Stelle und der Bewerbung finden Sie auf unserer Webseite unter: <http://www.naunhof.de>.

Bewerbungsfrist ist der 11.02.2024.



Die Ausgabe 03/2024 der Naunhofer Nachrichten erscheint am 10.02.2024.

Ausbildungsplatz 2024

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Als Stadtverwaltung sind wir Ansprechpartner und Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger. Wir beraten im direkten Publikumsverkehr und bearbeiten verschiedenste Anträge unter Anwendung von geltenden Rechtsvorschriften. Für unsere Arbeit ist der Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationssystemen zwingend notwendig. Um die anfallenden Aufgaben bewältigen zu können, ist eine effiziente Büroorganisation unerlässlich. Weiterhin gehören sowohl Sachverhaltsermittlungen, die Erstellung von Bescheiden und Statistiken als auch die Überwachung von Haushaltsbudgets zum Berufsalltag.

Sie suchen einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst mit vielseitigen Aufgabenbereichen? Dann bewerben Sie sich, denn auch in 2024 bildet die Stadt Naunhof wieder **einen** interessierten, engagierten, jungen Menschen im Ausbildungsberuf zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung aus.

Die dreijährige Ausbildung zum Erwerb des Berufsabschlusses beginnt zum 01.09.2024.

Ausbildungsinhalte:

Die theoretischen Ausbildungsinhalte erlernen Sie im Beruflichen Schulzentrum Leipziger Land in Böhlen. Die Ausbildungsinhalte entnehmen Sie bitte den Ausbildungsanordnungen und den gängigen Berufsinformationssystemen. Die praktischen Ausbildungserfahrungen sammeln Sie in den

verschiedenen Fachbereichen unserer Stadtverwaltung, beispielsweise:

- im Hauptamt und Organisation
- im Ordnungsamt
- in der Kämmerei für Finanzen und Controlling
- im Bauamt.

Zugangsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss ($\emptyset \leq 2,5$) oder Abitur ($\emptyset \leq 3,0$) Deutsch; Mathematik, Gesellschaftskunde mindestens Note 3
- Gutes Allgemeinwissen und Interesse an politischen Zusammenhängen
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC (MS Office)
- gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Anforderungen:

- Sorgfalt und Verschwiegenheit (z.B. beim Ordnen und Ablegen von Akten, beim Umgang mit personenbezogenen Informationen)
- Lernbereitschaft (z.B. bei Änderungen kommunaler Gesetze und Verordnungen)
- Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit (z.B. für das Beantworten von Bürgeranfragen, für das Erklären von Verwaltungsentscheidungen)

Wir bieten:

- pro Ausbildungsjahr 30 Ausbildungstage Urlaub gemäß § 9 TVAöD - Besonderer Teil BBiG
- tarifgemäße monatliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszu-

bildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG). Nach derzeitigem Stand beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im:

- im 1. Ausbildungsjahr 1.218,26 €
- im 2. Ausbildungsjahr 1.268,20 €
- im 3. Ausbildungsjahr 1.314,02 €

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftige Bewerbung soll Folgendes enthalten:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Praktikumsbeurteilungen etc.

Ausschreibungsschluss ist der **31.05.2024**.

Arbeitgeber:

Stadtverwaltung Naunhof
– Hauptamt –
Kennwort „**Bewerbung AZUBI**“
Markt 1
04683 Naunhof
E-Mail: Bewerbungen@naunhof.de

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: <http://www.naunhof.de>



Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich...

... zur Geburt

Antje Oeser und Kevin Schmidt
aus Naunhof
Sohn Taron
am 19. Dezember 2023

... zum Geburtstag

am 25. Januar
Ruth Wünsch
aus Naunhof
zum 95. Geburtstag

am 27. Januar
Helga Korlach
aus Naunhof
zum 85. Geburtstag

... zur Hochzeit

am 13. Januar
André Kersten und Jana Kersten,
geb. Lochmann
wohnhaft in Naunhof



(Foto: Adobe Stock - Maximusdn)

Stellenausschreibung

Fachkraft für Bäderbetriebe (m/w/d) gesucht

Naunhof liegt 20 km südöstlich von Leipzig und bildet im Herzen der Partheländregion eine kinder- und familienfreundliche Stadt mit Lebensqualität und ist zudem zu einem der beliebtesten Wohnstandorte im südöstlichen Raum von Leipzig geworden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseres familienfreundliches Waldbad im Herzen der Stadt mit seiner sonnigen und ruhigen Lage eine Fachkraft für Bäderbetriebe (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes einschließlich der Verantwortlichkeit für den ordnungsge-

mäßen Ablauf des Badebetriebes in sicherheitstechnischer und hygienischer Sicht sowie für die Sicherheit der Badegäste

- Kontrolle, Wartung und Steuerung sowie Pflege und Reinigung/Desinfektion der technischen Anlagen einschließlich der Überwachung der Wasserqualität
- Erledigung der Saisonvorbereitungs- und Saisonabschlussarbeiten,
- Kundenbetreuung, Ansprechpartner für die Badegäste
- Kassendienst

Für die Wintermonate ist (entsprechend Ihrer Qualifikation) ein Einsatz im städtischen Bauhof vorgesehen.

Weitere Informationen zur Stelle und der Bewerbung finden Sie auf unserer Webseite unter: <http://www.naunhof.de>.

Bewerbungsfrist ist der 29.02.2024.



Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates

Sitzungstermine

Finanzausschuss

Am Donnerstag, den 01. Februar findet um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

Stadtrat

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 01. Februar um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Ortschaftsrat Fuchshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Fuchshain findet am Montag, den 05. Februar im Vereinsraum im Bürgerhaus Fuchshain statt.

Ortschaftsrat Ammelshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsra-

tes Ammelshain findet am Dienstag, den 06. Februar im Saal des Feuerwehrgerätehauses Ammelshain statt.

Ortschaftsrat Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain findet am Mittwoch, den 07. Februar im Saal im Dorfgemeinschaftshaus Eicha statt.

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Vergabeausschusses findet am Donnerstag, den 08. Februar im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Die Tagesordnungen werden jeweils vier Tage vor den Sitzungen in den

Schaukästen der Stadt Naunhof, für die Sitzungen der Ortschaftsräte in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile, bekannt gegeben. Die Anfangszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen und den sozialen Medien.

► **Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof unter <https://naunhof.gremien.info/>**



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Stadt Naunhof mit ihren Ortsteilen Lindhardt, Ammelshain, Erdmannshain, Ei-

cha, Albrechtshain und Fuchshain die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im

Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den

Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigenumsverhältnissen eintreten.

Ab dem Veranlagungsjahr 2025 wird die Grundsteuer neu festgesetzt und alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid. Grundlage für diese Neufestsetzung ist die Grundsteuerreform.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle oder auf der Homepage erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Auch für diese Grundstücke wird ab dem Veranlagungsjahr 2025 die Grundsteuer neu festgesetzt und es ergeht ein neuer Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto der Stadtverwaltung Naunhof
IBAN: DE43 8605 0200 1010 0005 66
BIC: SOLADES1GRM
bei der Sparkasse Muldentale einzuzahlen. Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahl der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säum-

nizuschlägen belastet. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Jeder Bürger/jede Bürgerin hat die Möglichkeit, den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

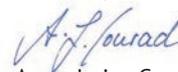
E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung sind kostenfrei.

Naunhof, den 09.01.2024



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung von Straßen und Parkplätzen der Gemarkungen Naunhof und Ammelshain

Die Stadt Naunhof beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Einziehung nachfolgender aufgelisteter Straßen und Parkplätze:

1. Erstes Teilstück der Zufahrtsstraße NEG zwischen der S43 und des Parkplatzes zu 1.

Straßenname: Zufahrtsstraße von der S 43 bis ehemaliger Kurzzeitparkplatz

Straßenlänge: 70 m

Flurstücke: 1163/23 und 1164/12 der Gemarkung Naunhof (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Zufahrt zum NEG von der S43 aus

Bestandsblatt: Nr. 37 des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege für die Stadt Naunhof

2. Parkplatz

Straßenname: ehemaliger Kurzzeitparkplatz

Straßenfläche: 1.200 qm

Flurstück Nr.: 1163/18 und 1163/22 der Gemarkung Naunhof (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Parkplatz NEG

Bestandsblatt: ehemaliges Blatt Nr. 86 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen für die Stadt Naunhof

3. Zweites Teilstück der Zufahrtsstraße NEG zwischen der Einfahrt des Parkplatzes zu 2. und dem Anfang des Parkplatzes II entlang der BAB 14

Straßenname: Zufahrtsstraße NEG zwischen der Einfahrt des Parkplatzes zu 2. und dem Anfang des Parkplatzes II entlang der BAB 14

Straßenlänge: 2.450 m
Flurstücke: 1164/12, 1164/17, 1165/7, 1165/8, 1165/10, 1165/14, 1167/4, 1541, 1550, 1559, 1563, 1564, 1567, 1572 und 1580 der Gemarkung Naunhof sowie 525/7 der Gemarkung Ammelshain (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Zufahrt zum NEG ab Kurzzeitparkplatz bis Parkplatz II

Bestandsblatt: Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege für die Stadt Naunhof

4. Parkplatz II und III mit zugehöriger Erschließungsstraße im Naherholungsgebiet Naunhofer Forst (NEG)

Straßenname: Parkplatz II und III mit zugehöriger Erschließungsstraße im NEG

Straßenlänge: 985 m

Flurstücke: 1189/5 und 1191/8 der Gemarkung Naunhof und 525/7 der Gemarkung Ammelshain (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Parkplätze II und III mit zugehöriger Erschließungsstraße NEG

Bestandsblatt: Nr. 38 des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege für die Stadt Naunhof

5. Drittes Teilstück der Zufahrtsstraße NEG zwischen Ende Parkplatz III im NEG und der K 8364 Naunhof - Ammelshain

Straßenname: Straße zwischen Ende Parkplatz III im NEG und der K 8364 Naunhof - Ammelshain

Straßenlänge: 440 m

Flurstücke: 1189/5 der Gemarkung Naunhof und 525/7 der Gemarkung Ammelshain (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Zufahrt zum NEG von K 8364 Naunhof - Ammelshain

Bestandsblatt: Nr. 36 des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege für die Stadt Naunhof

6. Parkplatz Birkenweg

Straßenname: Parkplatz Birkenweg

Straßenfläche: 745 qm

Flurstück Nr.: 1188/14 und 1052a der Gemarkung Naunhof (Teilflächen)

Ortsbezeichnung: Parkplatz Birkenweg

Bestandsblatt: Blatt Nr. 74 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen für die Stadt Naunhof

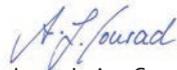
Begründung:

Die oben näher bezeichneten Straßen bzw. Parkplätze gehören zum Naherholungsgebiet Naunhof, welches zu Erholungszwecken dient. Im Rahmen dieser Zwecke sollen Zufahrtsstraße und die Parkplätze vorübergehend, zeitlich begrenzt und nach tatsächlichem Bedarf als eine von mehreren Nutzungsmöglichkei-

ten genutzt werden können. Eine Zufahrt in das Naherholungsgebiet über die Kreisstraße 8364 soll künftig dauerhaft nicht möglich sein. Illegales Befahren des Geländes soll durch Schranken oder Sperren an den Zufahrten unterbunden werden. Rettungswege bleiben gewährleistet. Die Einziehung soll aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen.

Drei Monate ab dem Tag der Bekanntmachung besteht die Gelegenheit für Einwendungen zur beabsichtigten Einziehung, § 8 Abs. 4 SächsStrG. Die Bekanntmachung erfolgte seit 15.12.2023 als Notbekanntmachung in den Schaukästen der Stadt Naunhof, demnach können Einwendungen bis zum 14.03.2024 vorgetragen werden. Danach wird eine entsprechende Allgemeinverfügung durch die Bürgermeisterin der Stadt Naunhof erlassen. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Naunhof, Ordnungsamt, Markt 1, 04683 Naunhof im Zimmer 1.09 vorgebracht werden. Ebenso können hier die genannten Flurstücke während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Naunhof, den 15.12.2023



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Siegel

Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2023 die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naunhof

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 14. Dezember 2023 die folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Naunhof beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 4 Pkt. 4b wird um folgende Absätze 3 und 4 ergänzt:

„(3) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung

ist, kann der Finanzausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der Finanzausschuss.

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen dem Finanzausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht beraten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates dem Finanzausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.“

(2) In § 7 (2) wird im Anschluss an die Aufzählung folgender Satz 2 angefügt: „Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.“

(3) In § 7 (3) wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden.“

(4) § 10 Einwohnerversammlung erhält folgenden neuen Wortlaut:

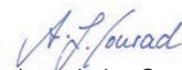
Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 19. Dezember 2023



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt

Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sitzung des Vergabeausschusses am 11. Januar 2024

Anzahl der Mitglieder:

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad als Vorsitzende, 6 Stadträte

Anwesend:

- Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
- StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
- StR Beulitz (AfD-Fraktion)
- StRin Wegel (CDU)
- StR Uhlrich (FW Fu)
- StR Schaller (BiN)

Entschuldigt:

- StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)
- Stellvertreter StR Redmann (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)

1. Der Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen werden, die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Naunhof europaweit öffentlich auszuschreiben.
2. Der Vergabeausschuss hat einstimmig das Leistungsverzeichnis für die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Naunhof und die Ausschreibung der Leistung in einem Los beschlossen.

Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof

Beteiligung am Weihnachtsmarkt spült ordentlich Geld in die Kasse der Jugendfeuerwehr



Der Naunhofer Weihnachtsmarkt ist eine gute Gelegenheit, sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubringen, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Und er ist genauso gut, um für eine gute Sache Geld zu sammeln. Das nutzten einige Kameraden und Kameradinnen und stellten ein kulinarisches Angebot mit Unterstützung von Familien und Freunden auf die Beine. Zudem sind einige unter ihnen Jagdhornbläser und boten den Gästen von dieser Kunst in winterlicher Kulisse im Stadtgutinhof etwas dar. Dass der Mutzbraten

oder frische mit köstlichen Leckereien versehene Waffeln in solcher Atmosphäre besonders gut schmeckten, zeigt sich am erzielten Erlös. Zur Weihnachtsfeier der Ortsfeuerwehr Naunhof konnten von den Kameraden Tilo Bleichrodt und Torsten Weber 1.305,44 Euro an die Jugendfeuerwehr übergeben werden. Das freut den Jugendwart Kamerad Till Ekelmann sehr, schließlich ist für dieses Jahr ein Ausflug in den Freizeitpark Belantis geplant.

Finanzielle Unterstützung – die Feuerwehr sagt herzlich Dankeschön

Die Firma Kadyk & Kadyk GbR und der Dorfleben e.V. spendeten zum Ende des Jahres 500 und 200 Euro für die Ortsfeuerwehr Ammelshain.

Einen großen unterstützenden Beitrag leistete auch die Firma Venus – Bäder & Wärme GmbH. Sie brachte den Toilettencontainer der Ortsfeuerwehr Naunhof in Gang. Dieser wird für Besucher zu verschiedenen Anlässen benötigt, seien es Ausbildungen und

Übungen, wie im letzten Frühjahr mit zahlreichen Beteiligten von Feuerwehren und Rettungsdienst oder aber auch zu Festivitäten der Feuerwehr. Auf die Bezahlung der Rechnung in Höhe von knapp 2.000 Euro verzichtet die Firma. Für all die Großzügigkeit sei an dieser Stelle noch einmal herzlich Danke gesagt.

Einsätze im Januar

Bis Mitte Januar gab es bereits sechs Einsätze für die Feuerwehr. Das ist jeden zweiten Tag einer. Am 01. und 07. Januar wurde die Feuerwehr zum Löschen von Bränden in Fuchshain und Naunhof gerufen (NN 1/1 berichtete). Am 06. Januar unterstützten die Kameraden und Kameradinnen den Rettungsdienst bei einer Tragehilfe. Den 12. und 13. Januar wurden die Einsatzkräfte nach Belgershain und Parthenstein mit alarmiert. Vor allem in Großsteinberg stellte sich die Lage als bedrohlich dar. Beim Eintreffen stand bereits ein Carport und der darunter befindliche PKW in Vollbrand. Ein benachbarter Schuppen, der mit dem Wohngebäude

verbunden ist, hatte ebenfalls Feuer gefangen. Die Ortsfeuerwehr Naunhof unterstützte einsatztaktisch mit Ihrem ELW 1 und dem Tanklöschfahrzeug die Brandbekämpfung. Am 14. Januar rückten Kräfte erneut aus, um eine Ölspur in Höhe des ehemaligen Dorfkonsums in Albrechtshain abzustumpfen.

Foto rechts: Brand Pkw und Carport am 13.01.24: Da in der engen Ringstraße in Großsteinberg am See kein Platz ist, wurde ein angrenzendes Feld als Feuerwehraufstellfläche genutzt.



n Kitas | Schulen

Kita Zwergenland

Weihnachtszeit im Zwergenland

Auch in diesem Jahr hatte sich die Eltern-Theatergruppe der Kita Zwergenland mit viel Liebe zum Detail auf die Aufführung eines Märchens, in diesem Fall „Frau Holle“, vorbereitet. Kulissen und Kostüme wurden entworfen und gestaltet, Texte gelernt, die musikalische Untermalung zusammengestellt und vieles mehr. Herzlichen Dank an Anja Müller, Julia Streitenberger, Olivia Goercke, Sarah-Katharina Schmidt, Sandy Eichstädt und Danny Schrottke für diese zauberhafte Aufführung am 12. Dezember 2023.

Zur Weihnachtszeit gehört selbstverständlich auch der Besuch des Weihnachtsmannes. Diese besondere Rolle übernahm, wie in den vergangenen Jahren bereits, Michael Tolnai. Und so



kam er zur Weihnachtsfeier mithilfe seines „Rentierschlittenersatzfahrzeuges“ vor der Kita vorgefahren. Als Vater eines ehemaligen Zwergenlandkindes konnte er durch die Hilfe seiner fleißigen Weihnachtswichtel zu jedem Kind etwas Persönliches sagen und schaffte es, den besonderen Zauber der Weih-



nachtszeit für die Kinder zu verstärken. Herzlichen Dank dafür.

Den Abschluss des Kindergartenjahres 2023 bildete ein kleiner Lamppionumzug am 21. Dezember 2023 gemeinsam mit den Eltern und anschließendem Ausklang mit Kinderpunsch und Glühwein.

Grundschule Naunhof

Spendenscheckübergabe an die Lebenshilfe Naunhof



überreicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner des „Dr. Rinsche Haus“ konnten ein Konzert der Instrumentalgruppe genießen und den weihnachtlichen Liedern des Chores bei selbstgebackenem Kuchen und Plätzchen lauschen, bevor alle zum Abschluss gemeinsam

Weihnachtslieder sangen. Als Dankeschön gab es von den Gästen Präsente und Süßigkeiten für die kleinen Musikerinnen und Musiker. Danke für das gemeinsame Erlebnis in der Vorweihnachtszeit – wir sagen gern: Bis zum nächsten Mal!

Der sehr erfolgreiche Sponsorenlauf der Grundschule Naunhof hatte nicht nur ein materielles Ziel, die Erweiterung der digitalen Ausstattung durch einen neuen Tablet-Koffer, sondern verfolgte auch ein soziales Ziel: 10% der erlaufenen Beträge wurden an die Wohnstätte „Dr. Rinsche Haus“ der Lebenshilfe Grimma GmbH gespendet und am 18.12.2023 in feierlicher Runde, eingerahmt durch ein gemeinsames Weihnachtskonzert, symbolisch als Spendenscheck in Höhe von 1.388,05 €



Schulhort Naunhof

Winterzauber im Dezember 2023

Am 08. Dezember 2023 öffnete der Schulhort Naunhof seine Tore zu seinem zweiten Winterzauber. Trotz miesge-launtem Wetterfrosch war der Ansturm überwältigend, denn auch in diesem Jahr lockten zahlreiche Überraschungen die Besuchenden aus ihren warmen Stuben. Feuertonnen und ein wunderschöner Weihnachtsbaum tauchten den Schulhort in heimelige Stimmung. An verschiedenen Ständen war für das leibliche Wohl gesorgt. So gab es in diesem Jahr schmackhafte Suppen aus der Gulaschkanone, Kinderpunsch und Glühwein. Selbstgemachte Kartoffelpuffer, gebackene Waffeln, frittierte Oil-Balls und schokolierete Äpfel rundeten das kulinarische Angebot ab. Weih-

nachtszeit ist Märchenzeit. Darum durfte eine Märchenstunde nicht fehlen. Diese wurde von Frau Altmann, Oma eines Hortkindes, liebevoll gestaltet. In gemütlicher Atmosphäre tauchten die Kinder in die Welt von Hexen, Zwergen und Drachen ein und verwandelten sich in ihre Lieblingsmärchenfiguren. Ein herzlicher Dank gilt auch Frau Hase, Frau Kohlmann, Frau Danzós und Frau Hofmann für die Weihnachtsbaumspende sowie Frau Langenberg und Herrn Schatz für ihre Backkünste. Dank des Fördervereins gab es genügend Sitzgelegenheiten und Stehtische, um es sich an einer der Feuerstellen gemütlich zu machen. Der Winterzauber 2023 wurde so für alle zu einem gemütlichen Abend

in der Adventszeit und auf ein nächstes Mal in diesem Jahr sind alle schon sehr gespannt.



Oberschule Naunhof

Solarenergie für den Schulclub

Felix und Vanessa stehen vor dem neuen Balkonkraftwerk auf dem Dach der Oberschule Naunhof. Stolz schauen sie sich an, was sie im vergangenen Schuljahr angestoßen haben. Die beiden sind Teil einer Projektgruppe, die sich für unser Klima einsetzt.

Letzten Herbst wurden in der Oberschule Ideen gesammelt. Auch Felix reichte eine Idee ein. „Wir haben zuhause über Solarenergie und Solaranlagen geredet. Da dachte ich, vielleicht geht das auch bei uns an der Schule. Ich habe mit meinen Eltern die Kosten für ein Balkonkraftwerk durchgerechnet und dann die Idee eingereicht,“ erinnert sich Felix. Alle 400 Schülerinnen und Schüler der Schule stimmten im vergangenen Frühling für ihren Lieblingsvorschlag ab. Auf dem Wahlzettel standen neben der Solaranlage auch noch Pflanzen für die Klassenzim-

mer und Mülltrennung zur Abstimmung. Felix' Idee gewann mit 140 Stimmen die Mehrheit. Mit Hilfe der Schule und des Schulträgers ist die Anlage nun wirklich installiert und versorgt den Schulclub mit Solarenergie. Die Schulsozialarbeiterin der Oberschule, Annett Herz, begleitet die Projektgruppe seit Jahren: „Es ist wichtig, Jugendlichen Raum und Zeit zu geben, damit sie sich engagieren und gestalten können. Die Jugendlichen haben gute Ideen und bringen sich ein, wenn man sie lässt“, so Annett Herz. Mit dem neuen Schuljahr gibt es auch ein neues Projektjahr. Vanessa aus der Projektgruppe freut sich: „Auch im nächsten Jahr haben wir wieder 1.500 Euro. Wir sind schon sehr gespannt, welche Vorschläge dann von uns Schüler/innen kommen und was wir am Ende umsetzen werden. Gerade sammeln wir Ideen.“

Hintergrundinformation: Im Rahmen des Projektes „Deine Idee? Deine Schule. Dein Klima!“ bekommen die Schule/rinnen ein Jahresbudget von 1.500 Euro zur Verfügung gestellt, welches sie gemeinsam für den Klima- und Umweltschutz an ihrer Schule einsetzen können. Sie bringen ihre Ideen und Vorschläge ein. Nach der Phase der Ideeneinreichung und Diskussion stimmen die Schüler/innen gemeinsam über ihre(n) Favoriten im Rahmen eines klassischen Wahlvorgangs ab und legen damit die priorisierten Vorschläge an ihrer Schule fest, die anschließend zusammen mit den Verantwortungsträgern umgesetzt werden.

„Deine Idee? Deine Schule. Dein Klima!“ ist ein Projekt der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit dem LandesSchülerRat Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultur.



Dorfleben Ammelshain e. V.

Glühweinfest in Ammelshain

Traditionell treffen sich die Ammelshainer/innen zum Jahresanfang am Lagerfeuer beim Glühweinfest. Am 2. Januarwochenende war es wieder so weit. Der Schnee war zwar leider schon getaut, aber die Stimmung war

bei Glühwein und Gegrilltem natürlich trotzdem gut. Ein Ende war nur schwer zu finden und so plauderten und amüsierten sich die Ammelshainer/innen bis in die Nacht hinein.



Töpferwerkstatt Naunhof e. V.

Ein besonderes 3D-Angebot für den Töpferverein

Die Vereinsvorsitzende Frau Meißner erhielt einen Anruf von Studenten der TU Chemnitz. Sie suchten seit längerer Zeit einen traditionellen Verein, der mit Ton arbeitet. Im Vereinsregister fanden sie die „Töpferwerkstatt Naunhof e.V.“, als einzigen eingetragenen Verein in Sachsen.

Ein besonderes Projekt „Tradition weiterspinnen“ wird vom Ministerium gefördert. Das heißt, ein traditionelles Handwerk, wie das Arbeiten mit Ton, soll mit digitaler Technik verbunden werden. Nach anfänglicher Skepsis haben sich die Vereinsmitglieder auf das Projekt eingelassen und bekommen nun durch die Studenten die nächsten Wochen und Monate großartige Hilfe und Unterstützung, um sich mit allen notwendigen Abläufen des 3D-Druckers vertraut zu



machen. Die ersten Tonobjekte haben die Mitglieder der Töpferwerkstatt überzeugt, es selbst von der Darstellung am Computer bis zum Drucken mit Ton auszuprobieren.

Zum Weihnachtsmarkt im Bürgersaal wurden der 3D-Drucker und erste Objekte aus Ton präsentiert. Die Bürgermeisterin Frau Conrad fand dieses Projekt so interessant, dass sie am ersten Treffen im Vereinshaus teilnahm.

Die Mitglieder der Töpferwerkstatt bereiteten unter der Anleitung der Stu-



denten den 3D-Drucker vor, kneteten den Ton, bestückten den Drucker und informierten sich, wie ein Modell am Computer entworfen wird. Weitere Unterstützung und Ausrüstung wurde bereits zugesagt. Die traditionellen Töpfer/innen werden noch zahlreiche Übungen benötigen, aber ihr Ziel ist es, Workshops anzubieten, um vor allen Dingen Jugendliche damit anzusprechen.

Doch bei aller neuen Technik werden sie auch weiterhin kreativ tätig sein und traditionell töpfern.

SV Naunhof 1920 e. V.

BSG Stahl Riesa gewinnt den Hallen-Clade-Cup 2023

WOW – Mit diesem Wort kann man wohl den ersten Clade-Cup nach Jahren der Abstinenz beschreiben. Sportlich lief es für die Hausherren aus erster und zweiter Vertretung nicht ganz so gut, dafür durften sich die 300 Zuschauer/innen in der ausverkauften Parthelandhalle über insgesamt 92 Tore und attraktive Begegnungen freuen.

Gespielt wurde in zwei Gruppen. Die Erst- und Zweitplatzierten einer jeden Gruppe qualifizierten sich für die Halbfinalspiele. Den Sieger der „Rainer-Liesewicz-Gruppe“ stellte ungeschlagen die BSG Stahl Riesa. Der SV Panitzsch/Borsdorf wurde Zweiter. Sieger der „Hubert-Zeising-Gruppe“ wurde der HFC Colditz, zweitplatzierte wurde die Allstar-Mannschaft von Hofmann Metall GmbH.

In den umkämpften Halbfinalspielen konnte sich der SV Panitzsch/Borsdorf mit 4:2 gegen den Landesklasse Mitte Vertreter HFC Colditz durchsetzen. Im zweiten Halbfinale war es bis zum

Schluss spannend. Am Ende konnte der Tabellenführer der Landesklasse Mitte das Spiel gegen die Allstars mit 4:3 für sich entscheiden.

Im Spiel um Platz 7 konnte der Bornaer Sportverein sich knapp mit 1:0 gegen die 2. Herrenmannschaft des SVN durchsetzen. Im Spiel um Platz 5 ist der Knoten bei der 1. Herrenmannschaft des SVN geplatzt und man gewann gegen TuS Weinböhl e.V. mit 5:0. Somit sicherte man sich den 5. Platz im eigenen Turnier.

Im Spiel um Platz 3 konnten sich die Allstars gegen den HFC Colditz mit 4:3 durchsetzen. Im Finale war die Dramatik nicht zu überbieten, denn erst im Neunmeterschießen konnte die BSG Stahl Riesa den Turniersieg klarmachen.

Ein großer Dank geht an den Moderator Thomas Künzel und an das Kampfgericht vertreten durch Max Lippold, Eric Geronimo und Mario Neumann, sowie allen Schiedsrichtern.



Ebenfalls sollen die Organisatoren hervorgehoben werden, die dieses Turnier und die Versorgung möglich gemacht haben. Dies ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass beim SVN die Uhren seit Jahren anders ticken. Mit Benjamin Fraunholz, Rene Bratschke, Sandra Beckert, Benjamin Große, David Minio, Rene Beckert und Roy Treibl sind gleich 7 Akteure der 1. Herrenmannschaft im Organisationsteam involviert gewesen. Steffen Zumpe protokollierte jede einzelne Sitzung und sorgte dafür, dass nichts vergessen wird.



Die Stadtverwaltung Naunhof informiert auch über Instagram und Facebook:





Heimatverein WWW.Fuchshain e. V.

70 Teilnehmer/innen am Fuchshainer Neujahrslauf

Obwohl die Temperaturen nur knapp über dem Gefrierpunkt lagen und teilweise auch ein ziemlich starker Wind wehte, starteten am 13.01.2024 70 Sportwillige aller Altersgruppen von 5 bis 90 Jahren, aufgerufen vom Heimatverein WWW.Fuchshain e.V., sportlich ins neue Jahr. Auf den ausgewiesenen Laufstrecken (6km-Lauf bzw. 2km-Speed-Wandern) in und um Fuchshain nahmen Läuferinnen und Läufer aus Leipzig, Naunhof, vom Laufverein Oberholz und natürlich aus Fuchshain am nun schon traditionellen Lauf im Vorfeld des Glühweinfestes teil.

Schnellster Läufer wurde Olaf Ueberschär vom LV Oberholz, der sich auf der



Strecke von Fuchshain nach Erdmannshain und zurück einen großen Vorsprung herauslief. Anna Kristin Fischer vom SC DHfK Leipzig war die Schnellste bei den Frauen. In der Altersklasse U14 siegte, wie im Vorjahr, Hugo Rößler vom SV Naunhof und die Wanderrunde beendete der 9-jährige Mats Irmisch gemeinsam mit seiner Oma als Bester. Alle Gewinner/innen nahmen einen vom Heimatverein gestifteten Pokal entgegen. Unter allen Teilnehmenden wurden 3 Sachpreise verlost, d.h. nicht nur das Gewinnen wurde belohnt, sondern vor allem die Teilnahme und das Durchhalten. Siegerehrung und Preisverlosung erfolgten bei Heißgetränk in der Gaststätte der Pension „Lindenhof“. Der Heimatverein bedankt sich bei Familie Dörner für das Entgegenkommen. Viele Starter äußerten, dass sie auch gern im kommenden Jahr wieder am Lauf teilnehmen werden. Allen Läuferinnen und Läufern ein herzliches Dankeschön vom Heimatverein für die Teilnahme und große Anerkennung für das Durchhalten. Der Start ins neue Jahr ist

allen prima gelungen. Am späten Nachmittag fand dann das vom Heimatverein organisierte Glühweinfest an der Feuerschale auf dem Gelände der Pension „Lindenhof“ statt. Bei Glühwein, Kinderpunsch und leckeren Rostern kamen viele Fuchshainer/innen sowie deren Gäste ins Gespräch über ihre Erlebnisse zur Weihnachtszeit und des Jahreswechsels, tauschten noch Neujahrsgriße oder schmiedeten Pläne für das Jahr 2024.

Ein großer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helfer/innen des Heimatvereins und deren Angehörigen für die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie den Mitarbeitern der Pension „Lindenhof“.



BSC Victoria Naunhof e. V.

Leichtathleten starten erfolgreich in die Hallensaison



Die Hallensaison der Leichtathleten ist bereits in vollem Gange und die Leichtathleten des BSC Victoria erkämpften bereits die ersten Titel und Medaillen.

Bei den Hallenkreismeisterschaften in Borna holte sich Lilly Warnat den Kreismeistertitel im 35m Sprint der Altersklasse W11, nachdem sie bereits einige Wochen zuvor als einzige Starterin den BSC Victoria beim Landesfinale des LVS-Sprintcups in Chemnitz vertrat.

Weitere Medaillengewinner/innen in Borna waren Milena Köppchen (W8), die im 35m Sprint Silber holte und ihre

Schwester Samira Köppchen (W11) mit Bronze im Dreierhopp.

Die erfolgreiche Bilanz im Dreierhopp der Naunhofer W11-Mädchen ergänzten Matilda Seifert und Lilly Warnat mit den Plätzen 4 und 5. Weitere sehr gute vierte Plätze belegten in der W8 Milena Köppchen im Dreierhopp und Greta Seifert im Medizinballstoßen sowie in der W11 Lilly Warnat über 35m Hürden. Samira Köppchen ergänzte ihre Wettkampfbilanz mit Platz 4 über 35m und Platz 5 im Medizinballstoßen. Im U16-Bereich



vertrat Luise Möckel den BSC bei den offenen Leipziger Stadtmeisterschaften. Mit neuen persönlichen Bestleistungen über 60m in 8,17s und 60m Hürden in 9,58s holte sie in beiden Disziplinen den Stadtmeistertitel. Beim international besetzten Jahresabschlussportfest des Dresdner SC 1898 qualifizierte sich Luise bei 59 Startern aus 11 Vorläufen für das A-Finale. Dort ging es dann knapp zu, Luise belegte mit 8,23s Platz 4, nur 3 Tausendstel fehlten ihr zu einem Podestplatz. Über die 60m Hürdenstrecke war sie die Fünftschnellste aller Hürdensprinterinnen ihrer Altersklasse aus sieben Zeitläufen.

Abteilung: Basketball

Der BSC Victoria Naunhof e.V. bietet Basketball-Training für Jungs ab 12 Jahren an. Das Training findet immer freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Sporthalle der Oberschule Naunhof statt. Bei Interesse einfach eine Mail an: freizeitsport@bsc-victoria.de senden oder freitags zum Probetraining vorbeischauen. **Der BSC freut sich auf Dich!**

AktivSport SAXONIA e. V.

Neues Jahr, neue Angebote

Durch eine Erweiterung des Trainer-teams wird es im neuen Jahr zusätzliche Kurse in Naunhof geben. Dazu gehören: Karate für Späteinsteiger und ein Sportkurs für Kinder und Jugendliche, die im Wettkampfbetrieb stehen. In dem Sportkurs für Kinder ab etwa 10 Jahren geht es um Körperbeherrschung, Stabilisierung, Dehnung und Akrobatik. Unter anderem werden Saltos und Flickflacks trainiert, um die athletischen Fähigkeiten der Teilnehmenden weiter zu entwickeln. Mitmachen können auch Sportler/-innen aus anderen Vereinen. Für Nichtmitglieder gibt es Zehnerkarten, die eine Teilnahme auch ohne Mitgliedschaft ermöglichen. Trainiert werden die Athletinnen und Athleten von Trainer Evgeny

aus der Moskauer Kampfkunstschule „Caiman“.

Der gebürtige Ukrainer unterstützt das Trainerteam des AS SAXONIA seit Mitte letzten Jahres. Egal, ob als Karatetrainer oder als Trainer für Leistungssportarten – Trainer Evgeny brennt für den Sport. Er unterstützt seine Schülerinnen und Schüler nicht nur mit seinem Know-how, sondern begeistert sie auch durch seine Leidenschaft für den Sport.

Zu den neuen Angeboten gehören im Jahr 2024 der Karatekurs für Späteinsteiger ab etwa 40 Jahren und ein zusätzliches HIIT-Training. Beim hochintensiven Intervalltraining werden nicht nur die Ausdauer und die Leistungsfähigkeit gesteigert, sondern auch die Fettverbrennung ange-regt. Der Fokus liegt dabei auf kurzweiligen, intensiven Belastungs- und Erholungsphasen.



Kurzum: Beim AS SAXONIA ist vom Reha-Sport über Karte-Kurse für alle Altersklassen bis hin zum Fitnessstraining und Vorschulsport für jeden etwas dabei.

► **Mehr Informationen erhalten Sie über die Telefonnummer:**
034293 554000

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V.

Diakonie Leipziger Land

Hilfreiches Wissen rund um den „Lebensraum Bett“

Sie sind oft rund um die Uhr im Einsatz und extrem gefordert: Was pflegende Angehörige leisten, verdient höchsten Respekt. Um ihnen Unterstützung anzubieten, lädt die Diakonie Leipziger Land zu zwei neuen Pflegekursen ein.

Einer beschäftigt sich mit dem Thema Dekubitus und wie man das Druckgeschwür vermeiden, erkennen und behandeln kann. „Gerade bei bettlägerigen Menschen ist eine Prophylaxe wichtig“, betont Pfl-

geberaterin Jacqueline Müller. Der zweite Kurs trägt den Titel „Lebensraum Bett“. „Pflegebedürftige verbringen dort schließlich die meiste Zeit des Tages“, so ihre Kollegin Petra Hoppe. Wie können sie hier am besten versorgt werden? Wie macht man es ihnen so angenehm wie möglich? Was muss man dabei beachten? Diese und andere Fragen sind Mittelpunkt des Seminars. „Wer möchte, kann gern mal testen, wie es sich anfühlt, wenn man zum Bei-

spiel Essen gereicht bekommt. In unserem Pflegekabinett geht es ganz praktisch zur Sache.“

Die Kurse finden parallel am Dienstag, 30. Januar, von 15:30 bis 17:00 Uhr bei der Diakonie Leipziger Land in der „Villa 42“ (ehemaliges Gesundheitsamt), Leipziger Straße 42, 04668 Grimma (Dachgeschoss, nicht barrierefrei) statt. Die Teilnahme inkl. einem kleinen Imbiss ist kostenfrei. Um Anmeldung unter Tel. 03437 9379515 wird gebeten.

Tourismus | Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrsempfang mit Vernissage

Wir laden Sie herzlich ein, das neue Jahr mit uns zu begrüßen!

Am Mittwoch, den 31. Januar 2024, öffnen sich die Tore der „Galerie Kugel“ zu einem ganz besonderen Neujahrsempfang. Die Vernissage der schönsten Fotografien „Momente des Jubiläumsjahres“ wird uns einen Rückblick auf die herausragendsten Augenblicke und Geschichten unseres Festjahres 2023 bieten. Mit Ihrer Mithilfe werden an diesem Abend die Gewinner ermittelt.

Darüber hinaus öffnen wir erneut die Pforten zu einer faszinierenden Reise durch die Naunhofer Industriegeschichte. Wir würden uns sehr freuen, Sie

**am 31.01.24 um 19:00 Uhr
in der „Galerie Kugel“
im Rathaus, Markt 1, Naunhof**

begrüßen zu dürfen, um gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken und voller Vorfriede in das neue Jahr 2024 zu starten.



Jahreskulturkalender 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo Neujahrslauf Lindhardt	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag	1 Mi Tag der Arbeit Trad. Maiturnier, Sportpl. Fu.	1 Sa Florianstag FFW N., 15:00 TdoT Relierh. B. Fu., 20:00 Com.Kay, Ray,BS
2 Di	2 Fr	2 Sa 19:00 Rocknacht, BS	2 Di	2 Do	2 So 10:00 Reitturnier Berter Fu.
3 Mi	3 Sa 09:00 Kreisemisch. Vorf., BS 21:00 Ü30-Discoacht, PLH	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo
4 Do	4 So 15:00 Vernissage, A.R., TUM	4 Mo	4 Do	4 Sa Maibaumsetzen Erdm.	4 Di
5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi
6 Sa 18:00 Neujahrskonz., SK	6 Di	6 Mi	6 Sa 10:00 Tag der Umwelt	6 Mo	6 Do
7 So Wintermarkt Erdmannshain	7 Mi	7 Do	7 So Flohmarkt/Pflanzenbör. Erdm.	7 Di	7 Fr bis 09.06. Dorffest Amm.
8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo 10:00 Tag der Umwelt	8 Mi	8 Sa 15:00 Kl.u.Str.fest WWWW Fu. Schützenfest, Schützenhaus
9 Di	9 Fr	9 Sa 9:00 Unternehmensmesse, PLH	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo
11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Fr	12 Mo Rosenmontag	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi 18:00 Die Welt ist Klang, SK
13 Sa Fußballturnier PLH, Glühweinfest Amm., Neujahrslauf Fu., Winterfeuer Li.	13 Di	13 Mi 18:00 Bürgersingen, Pfarrh.	13 Sa 11:00 Jugendweihe, PLH	13 Mo	13 Do
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mi 18:00 Bürgersingen, Kirchg.	15 Sa 10:00 Tag d. offenen Gartenporte 20:00 Sagenhaftes Muldental, WB
16 Di	16 Fr	16 Sa Frühjahr-Sommer-Basar, PLH	16 Di	16 Do	16 So 20:00 Rathauskonzert OPEN AIR, Stadgut
17 Mi	17 Sa	17 So 16:30 Rathauskonzert, BS	17 Mi 17:00 Die Welt ist Klang, SK	17 Fr	17 Mo
18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 18:00 Kirchenkonz. SK	20 Do
21 So 16:00 Kab. E. Schaller, BS	21 Mi	21 Do	21 So 16:00 Kabarett P. Treuner + R. Bärwolff v. Akademiker, BS	21 Di	21 Fr
22 Mo	22 Do	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa
23 Di 14:00 Tanz mit Milke, BS	23 Fr	23 Sa 09:00 Fischemarkt, Marktplatz 13:00 Veilchenmarkt+MidM Städtg.	23 Di	23 Do	23 So 18:00 Kirchenkonz. D-fr, Chor, SK
24 Mi 16:00 Theater Pett.u.Fi., BS	24 Sa	24 So 13:00 Veilchenmarkt Städtgut	24 Mi	24 Fr	24 Mo
25 Do	25 So Kindertafelung, Turnh. Amm.	25 Mo	25 Do	25 Sa 08:00 Fr.markt + Bürgerfrühstück Lindentfest Lindhardt	25 Di
26 Fr 16+19:00 MV Seidenstr., BS	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 So 17:00 Konz. Ensemble TOP Kir. Fu., 18:00 Kon. Meerbaum-Eisinger, SK	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo bis 31.05. Vr. d. of. Sportstu., TSV 1884 Naunhof e.V., OS	27 Do
28 So	28 Mi	28 Do Osterfeuer Amm. + Fu.	28 So 18:00 Kirchenkonz. SK	28 Di	28 Fr
29 Mo	29 Do	29 Fr Karfreitag 15:00 Passionskonz. Stadtk.	29 Mo	29 Mi	29 Sa
30 Di		30 Sa O.-feuer Li., Osterreiter Erdm.	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So
31 Mi 19:00 NJ-Empfang+Vernissage Industr. G. + Fotowetb., Gal. Kugel		31 So		31 Fr 17:00 V.off. Sp.treff "LadyPower" TSV 1884 Naunhof e.V., OS	

BS=Bürgersaal, OS=Oberschule, PLH=Parthelalandhalle, SK=Städtkirche Naunhof, Fu.=Fuchshain, Li.=Lindhardt, Amm.=Ammelschhain, Erdm.=Erdmannshain, TUM=Turnmuhrenmuseum

Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr

Jahreskulturkalender 2024

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo 27	1 Do	1 So Oktoberfest Erdm.	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa 18:00 Glanzlichergala PLH	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dr. Einheit 10:00 Heimatawanderung	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa Nacht d. offenen Dorfkirchen	6 Di	6 Fr bis 08.09. Kartoffelfest	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So Trödelmarkt am TUM	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa 15:00 Akkordenorchester, PLH Weihn. L., Dorfw. Erdm. bis 8-12.
8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So 16:30 Rathauskonzert, BS
9 Di	9 Fr 19:00 Museumsnacht TUM	9 Mo 37	9 Mi 18:00 Die Welt ist Klang, SK	9 Sa 21:00 Ü30-Disconacht, PLH	9 Mo 50
10 Mi 18:00 Bürgersingen, Kirchgga.	10 Sa bis 11.08. Oldtimertreff Amm.	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi 18:00 Bürgersingen, Kirchgga.	11 Fr	11 Mo Martinfest d Ev.-luth. Kir. 46	11 Mi 18:00 Die Welt ist Klang, SK
12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr Country im Park, Schl. Amm.	13 So Drachenfest Erdm.	13 Mi 18:00 Bürgersingen, SK	13 Fr
14 So	14 Mi 18:00 Die Welt ist Klang, Stadtkir.	14 Sa Herbst-Winter-Basar, PLH	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 29	15 Do	15 So Wanderung in den Herbst, Li.	15 Di	15 Fr	15 So Weihnachtsmarkt Amm.
16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa 16:00 Comedian Machwerk, BS	16 Mo 51
17 Mi Naunhofer Seestfest	17 Sa Todt FFW Fu.	17 Di	17 Do	17 So 17:00 Agentin, Nacht Kir. Fu.	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo	19 Do 34	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So 16:30 Rathauskonzert, BS	20 Mi Buß- und Bettag	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa 2. Tag der Umwelt	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Mo 30	22 Do	22 So 16:00 Kabarett Sanftwur, BS	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 19:00 Konz. Die Sax'n, Kir. Fu. 52
24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So 18:00 Kirchenkonzert, SK	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo	26 Do 35	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So 17:00 Konzert Handglockenchor Gotha, Kirche Fu.	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa 08:00 Herbstmarkt, Markt	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Mo 31	29 Do	29 So 17:00 Konz. Harfe + Querfl. Kir. Fu. 18:00 Musiktheater Stadtkirche	29 Di	29 Fr bis 1.12. 13:00 Naunhofer Adventszauber	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi 17:00 Kürbistfest Fu.	30 Sa	30 Mo
31 Mi	31 Sa	31 Do Reformationsstag, Halloween Erdm., 10:00 Konz. 4.änd. Kir.	31 Do	31 Di Silvester	31 Di 1

Veranstaltungskalender vom 27. Januar bis 18. Februar 2024



Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.naunhof.de/veranstaltungen. Neue Veranstaltungen bitte über das Formular auf der Webseite melden.

Aus dem Rathaus

Mi, 31. Jan. 19:00 – 21:30 Uhr
Neujahrsempfang mit Ausstellungseröffnung Industriegeschichte Naunhof und Fotowettbewerb „Momente des Jubiläumsjahres“
 Galerie Kugel im Rathaus

Kultur und Ausstellungen

Sa, 03. Feb. 10:00 Uhr
Kreisentscheid im Vorlesen
 Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Sa, 03. Feb. 21:00 Uhr
Ü30-Disconacht
 Parthelanhalle Naunhof
 Flanierkarte 14€, Platzkarte 17€, erhältlich in der Stadt- und Touristinformation und an der Abendkasse: Tel. 034293 475647, E-Mail: tourist-information@naunhof.de

So, 04. Feb. 15:00 Uhr
Ausstellungseröffnung: Antje Reitler, „Von Amsel bis Zebra“
 Turmuhrenmuseum Naunhof

Senioren

Mo, 29. Jan., 05. und 12. Feb. 13:30 Uhr
Treffen der Singegruppe
 Begegnungszentrum

Mo, 29. Jan., 05. und 12. Feb. 15:30 Uhr
Handarbeiten
 Begegnungszentrum

Mi, 31. Jan., 07. und 14. Feb. 13:00 Uhr
Skat- und Rommee-Nachmittag
 Begegnungszentrum

Do, 01., 08. und 15. Feb. 09:00 Uhr
Nähkurs
 Begegnungszentrum

Die, 06. Feb. 13:30 Uhr
Gemütlicher Kaffeeklatsch
 Begegnungszentrum

Do, 08. Feb. 13:30 Uhr
Kegelnachmittag
 Begegnungszentrum

Fr, 09. Feb. 13:00 Uhr
Gedächtnistraining
 Begegnungszentrum

Die, 13. Feb. 14:00 Uhr
Tanz mit R. Ziggert
 Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Fr, 16. Feb. 13:00 Uhr
Spielesachmittag
 Begegnungszentrum

Kinder, Jugend, Familie

Fr, 02. Feb. 15:00 Uhr
Offene Türen und Krippenspiel für Familien
 Kita Regenbogen

Fr, 03. Feb. 10:00 Uhr
Tag der offenen Tür am FGN
 Freies Gymnasium Naunhof

Vereine und Interessen

Mo, 29. Jan. 18:00 Uhr
Grüner Tisch Naunhof
 Pfarrhaus Naunhof

Kirchgemeinden

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain
 Pfarrer Norbert George, Tel. 034293 29493
www.stadtkirche-naunhof.de

So, 04. Feb. 10:30 Uhr
Gottesdienst
 Stadtkirche Naunhof

Do, 08. Feb. 10:00 Uhr
Gottesdienst
 Altenpflegeheim Charlotte Winkler

Do, 18. Feb. 09:00 Uhr
Gottesdienst
 Kirche Ammelshain

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Albrechtshain
 Pfarrer Christoff Steinert, Tel. 034292 68221
www.kirchgemeinde-brandis-beucha.de

So, 11. Feb. 08:30 Uhr
Gottesdienst

Ev.-luth. Schwesternkirchgemeinde – Fuchshain
 Pfarrer Norbert George, Tel. 034293 29493
www.kirchgemeinde-grosspoesna.de

So, 11. Feb. 10:30 Uhr
Gottesdienst

Kath. Pfarrei St. Franziskus, Filiationkirche „Zum guten Hirten“
 Pfarrer Christian Hecht, Tel. 03425 8530225
www.st-franziskus-wurzen.de

So, 28. Jan. 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 11. Feb. 10:30 Uhr
Gottesdienst

Mi, 14. Feb. 09:00 Uhr
Gottesdienst

Vorschau

Do, 22. Feb. 14:00 – 16:00 Uhr
Beratungsstelle des Krissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“
 Beratungsraum, 2. OG, Rathaus
 Termin unter Tel. 03433 241-2137, E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Die, 27. Feb. 16:00 – 17:30 Uhr
Emotionale Erste Hilfe mit S-O-S Übungen
 Begegnungszentrum
 Anmeldung per E-Mail: t.weidauer@posteo.de

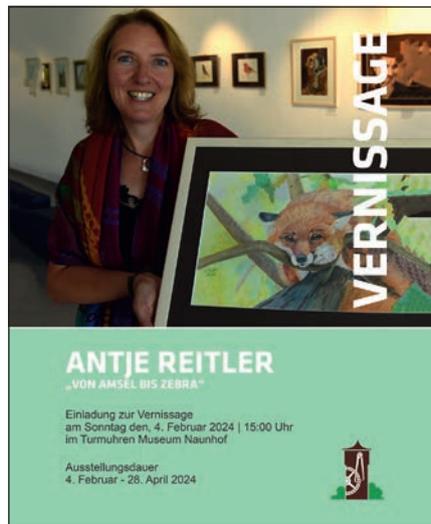
Sa, 02. Mär. 19:00 Uhr
Naunhofer Rocknacht
 Bürgersaal
 Tickets 15€, erhältlich in der Stadt- und Touristinfo, Tel. 034293 475647, E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Sa, 09. Mär. 09:00 – 12:00 Uhr
3. Naunhofer Unternehmermesse
 Parthelanhalle Naunhof



So, 17. Mär. 16:30 Uhr
Rathauskonzert – Johannes Brahms – ein Porträt
 Bürgersaal
 Tickets 12€, erhältlich in der Stadt- und Touristinformation, Tel. 034293 475647, E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Es werden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen veröffentlicht, die fristgerecht zum RS gemeldet wurden. Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



Ü30 Disco Nacht – Naunhof schwooft

Es ist so weit: am 03. Februar startet die 5. Ü30 Disco Nacht für alle Junggebliebenen.

Generation 30plus feiert, tanzt und genießt die gute Laune mit Freunden, Bekannten und Nachbarn. Für eine ganze Nacht wird die Parthelandhalle in einen riesigen Tanzsaal verwandelt. In dieser einzigartigen Location bringen wir tolle Menschen im richtigen Alter zusammen und bereiten ein Partyerlebnis der Extraklasse.

Mit einem Musik-Mix aus den Achtzigern, Neunzigern, Disco Fox und den aktuellen Club Sounds von den DJs, setzen wir mit Live Künstlern noch einen drauf. Klassiker und Hits aus den letzten Jahrzehnten werden für die Gäste der Ü30 Disco Nacht live und ganz persönlich performt. Einen weiteren Glanzpunkt setzt Jan G., der die ganze Nacht mit seinem Goldschimmernden Saxophon begleiten wird.

LIVE AUF DER BÜHNE

- 🎵 SPECIAL GUEST – The 80s Gentlemen (Roman Knoblauch & Frank Gurke)
- 🎵 DJ Marcel (Showkiste-Leipzig / DJMARCEL-LEIPZIG.de)
- 🎵 Saxophon Jan G. (Sputnik Spring Break)

SPECIALS

- ✂️ Live Bühnen Show
- ✂️ Snack Bar
- ✂️ Cocktail Bar

TICKETS

Flanierkarte: 14 Euro
 Platzkarte: 17 Euro

- ▶ **Erhältlich in der** Stadt- und Touristinformation bei Ramona Lange
 Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
 Tel.: 034293 475647
 E-Mail: tourist-information@naunhof.eu



Naunhofer Rocknacht – 02. März, 19:00 Uhr im Bürgersaal

Am 02. März werden längst tot geglaubte Geister wieder zum Leben erweckt. Die Naunhofer Rocknacht, einst ein fester Bestandteil der Kleinstadt-Kultur des „Grünen Herzens im Parthenland“, findet wieder statt! In früheren Jahren prägte diese Veranstaltung vor allem die Naunhofer Rockband „TAG EINS“ zusammen mit einschlägigen Gruppen der Ostrockgeschichte. Nun, nach über einem Jahrzehnt des Tiefschlafes, können Rock-Begeisterte des ganzen Muldentals endlich wieder aufatmen. Durch eine Kooperation zweier in Grimma ansässiger Bands

fliegen in Naunhof bald wieder handgemachte Schlagzeugbeats und ungeschliffene Gitarrenriffs durch die Lüfte. Zum einen treten die Disharmonisten, eine junge Band mit Sympathiecharakter auf das Parkett. Ehrliche Texte, kantig fixiert auf einer Art Rock'n'Roll-Polka aus Akkordeon, Gitarre und Kontrabass sorgen für ordentlich Gewirbel in der Menge. Zu ihnen gesellt sich eine Gruppe, die für die Reanimation der Naunhofer Rocknacht unerlässlich scheint. Mit mehreren ehemaligen Mitgliedern der Rocknacht-Begründer-Band „TAG EINS“ verspricht ein

Auftritt der Rock Coverband „Red Rocks“ nicht nur nostalgisches Flair, sondern vor allem eine aalglatte Fusion mehrjähriger Live Erfahrung mit einigen der wohl größten Gassenhauer der Rockgeschichte. Doch damit nicht genug! Auch einige Naunhofer Stadtinitiativen sowie umliegende Akteure beteiligen sich am Konzertabend. Nicht zuletzt gibt es einen Auftritt der Oberschulband „Gossip Panic“ inklusive sowie Unterstützung der Lindenklause in Sachen Speis und Trank. Gefördert wird diese Veranstaltung von der Naunhofer Kultur WerkStadt.

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 27. Januar bis 11. Februar

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

2. Notdienste

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238
Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag:	14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr
-------------------------------------	-------------------

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr
-------------------------------------	-------------------

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2 Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (08:00 – 08:00 Uhr)

Sa, 27. Januar, 08:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 08:00 Uhr

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

So, 28. Januar

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Mo, 29. Januar

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Di, 30. Januar

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Mi, 31. Januar

Stadt-Apotheke Grimma 03437 9488940

Do, 01. Februar

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

Fr, 02. Februar

Engel-Apotheke Naunhof 034293 29364

Sa, 03. Februar, 08:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 08:00 Uhr

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

So, 04. Februar

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Mo, 05. Februar

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Di, 06. Februar

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Mi, 07. Februar

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Do, 08. Februar

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Fr, 09. Februar, 08:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 08:00 Uhr

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

Sa, 10. Februar

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 11. Februar

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Für alle Samstage zusätzlich: In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1
04683 Naunhof

Tel. 034293 42-0
Fax. 034293 42-114

E-Mail: info@naunhof.de
www.naunhof.de



*Einfach
QR-Code scannen*



Naunhofer Stadtjournal

Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).

Kolumne: Knut, und der schwedische Weihnachtsbaumbrauch

Sicherlich haben die meisten von Ihnen Ihren Weihnachtsbaum am 06. Januar entsorgt, oder? An Epiphania oder im Volksmund dem Heilige Drei Könige Tag wird das neue Jahr richtig in Empfang genommen und der Baum entsorgt. Eigentlich endet die Weihnachtszeit erst am 02. Februar. An Maria Lichtmess, 40 Tage nach Weihnachten. Jedoch wird die Weihnachtszeit wohl in unserer Region von traditionsbewussten christlichen Familien so beendet. Die Schweden beenden die Weihnachtszeit 20 Tage nach Weihnachten, also dem 13. Januar. Durch den allseits bekannten schwedischen Möbelriesen wissen wir, dass an diesem Tag nicht nur der Baum, sondern auch ein Regal oder ein anderes Möbelstück aus dem Fenster fliegt. Jedoch ist auch in Schweden das Baum aus dem Fenster fliegen sprichwörtlich gemeint. Ansonsten müsste am 14. Januar überall der Glaser in ganz Schweden anrücken. Das wir teuer. Da hätte niemand mehr etwas im Geldbeutel, um beim Möbelriesen etwas zu kaufen. Bevor der Baum entsorgt wird, tanzen die Familienmitglieder noch einmal um ihn herum und plündern alle Süßigkeiten, die am und um den Baum hängen oder liegen. Den Knut-Tag begehen jedoch nicht nur die Schweden, sondern ihre Nachbarn in Norwegen und Finnland ebenso. Namensgeber des Tages ist der dänische, heilige Prinz Knut Lavard IV. Jener wurde auf Befehl seines Cousins am 07. Januar 1131 ermordet. Seit seinem Tod ist der 07. Januar sein Namens-

tag. Er besiegelte das Ende der Weihnachtszeit. Doch im 16. Jahrhundert lagerte man den Namenstag auf den 13. Januar und verschob somit das Ende der Weihnachtszeit. Die Gründe sind nicht genau überliefert und liegen zwischen Pragmatismus und Glaubensfragen. Trotz abgespekter Feiern in den drei skandinavischen Ländern beinhaltet dieser Tag noch eine Feierlichkeit. Wir Deutschen lassen uns eher von Pragmatismus und „wieder Ordnung schaffen“ leiten. So verschwindet bei einigen schon der Weihnachtsbaum kurz nach Silvester. Ganz ohne einen Hauch von Feierlichkeit. Jene kommt ein bisschen dabei auf, wenn man dem von unseren Ortsfeuerwehren organisierten Weihnachtsbaumverbrennungen beiwohnt. Ein mittlerweile schöner Brauch, der gern angenommen wird. Man entsorgt den Baum und startet damit symbolisch in das neue Jahr. Ein Feuer (Weihnachtsbaum, Osterfeuer und dergleichen) hinterlässt ein schaurig-schönes und erhabenes Gefühl bei den meisten Menschen. Und woher stammt die Tradition, den Weihnachtsbaum zu verbrennen? Richtig – aus Schweden, die am Knut-Tag ihre Bäume verbrennen. Und woher kennen wir Deutschen diese Tradition? Genau – aus der Werbung des Möbelriesens. Nun schließt sich der Kreis doch wieder und ich kann nur respektvoll sagen: „Alter Schwede!“

Manuela Krause



Anzeigenannahme DRUCKHAUS BORNA

Tina Neumann (Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)

☎ 0173 6547002

✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Bernd Schneider (Kundenbetreuung i. V.)

☎ 0173 6546986

Nadine Saupe (Koordination Innendienst)

✉ nadine.saupe@druckhaus-borna.de



NN online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Naunhof und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Schnelle Küche: Genussvolle Idee für jeden Tag!

Kennen Sie das? Die Mittagspause im Homeoffice ist viel zu kurz, um etwas Aufwendiges zu kochen. Die Kinder kommen mit Bärehunger aus der Schule und es muss schnell gehen. Nach einem langen Arbeitstag haben Sie einfach keine Lust mehr noch lange in der Küche zu stehen und zu kochen. Der Besuch bleibt spontan länger und Sie möchten gerne etwas Besonderes aber Schnelles zum Abendessen zaubern. Wir alle kennen diese Situationen, in denen wir gerne etwas Leckeres, Frisches essen möchten, aber einfach keine Zeit oder Lust für aufwendige Kochkünste haben. Oft greifen wir dann zu einer Packung Nudeln und einer Fertigsoße aus dem Glas, doch das schlechte Gewissen isst mit, denn eigentlich hatten wir uns doch vorgenommen häufiger frisch und abwechslungsreich zu kochen. Gutes Essen muss nicht immer kompliziert und zeitaufwendig sein!

Rezepttipp Pasta Pronto

Zutaten für 4 Portionen: 500 g Rigatoni, 1 EL Salz, 12 Kirschtomaten, 1 Handvoll Rucola, ½ Zitrone (Saft), 4 EL Oliven-Öl, 100 g geriebenen Parmesan, WIBERG Produkt: 2 EL Pasta/Pizza

Zubereitung:

Rigatoni in reichlich gesalzenem Wasser bissfest kochen. Tomaten und Rucola waschen. Tomaten halbieren und unter die fertige Pasta mischen. Mit Zitronensaft, Oliven-Öl, Rucola und geriebenem Parmesan verfeinern und mit Pasta/Pizza bestreuen.

akz-o



(Foto: Wiberg/akz-o)



**BEINAHE FÜR DIE
EWIGKEIT**
GEFRIERGETROCKNETE
ROSEN

www.
Raumzauber-
Sinnwelt.de

Floristik | Geschenke | Lifestyle

Naunhof * Ladestraße 5 * 034293 / 484284
Engelsdorf * Hugo-Aurig-Str. 7 * 0341 / 30810089
www.raumzauber-sinnwelt.de *   



GRASSI Museum für Angewandte Kunst (Foto Andreas Schmidt)

150 Jahre GRASSI Museum für Angewandte Kunst

Einzigartige Kunst in einem einzigartigen Haus

Im Jahr 1873 als Kunstgewerbemuseum begründet, öffnete es 1874 seine Pforten für die Öffentlichkeit und zählt heute als GRASSI Museum für Angewandte Kunst zu den ältesten und traditionsreichsten Einrichtungen seiner Art in Europa. Es zeigt wechselnde Ausstellungen zu Kunsthandwerk und Design, Fotografie und Architektur. Historisches trifft hier auf Zeitgenössisches. Daneben besticht die künstlerisch inszenierte Ständige Ausstellung mit den Schwerpunkten Jugendstil, Art deco und Bauhaus. Der umfangreiche Sammlungsbestand umfasst heute etwa 230.000 Exponate des europäischen und außereuropäischen Kunsthandwerks von der Antike bis zur Gegenwart. Das Museum begleitet mit Kreativangeboten, Workshops und Führungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihren Entdeckungstouren durch 3.000 Jahre Kunst- und Kulturgeschichte.

Der Gebäudekomplex beherbergt auch das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und das Musikinstrumentenmuseum der Universität Leipzig. Gemeinsam veranstalten sie als „Museen im GRASSI“ verschiedene Großveranstaltungen. Als Museumsquartier ist das GRASSI ein Ort der Begegnung, des Austausches und der Inspiration.

► Für 2024 sind eine Vielzahl von Veranstaltungen, Kooperationen und Ausstellungen mit dem Blick zurück ebenso wie in die Zukunft geplant.

www.grassimak.de

► GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig
Johannisplatz 5-11, 04103 Leipzig
Öffnungszeiten:
Di – So, Feiertage: 10:00 – 18:00 Uhr
(montags sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen)

► Ab 2024 freier Eintritt in die ständigen Ausstellungen

red

Klarer sehen in der dunklen Jahreszeit

Grauen Star frühzeitig erkennen und behandeln lassen

Viele Menschen kennen das Problem, wenn sie in der dunklen Jahreszeit unterwegs sind: Der Gegenverkehr blendet, Kontraste verschwimmen und die räumliche Wahrnehmung ist eingeschränkt – wer an einem Grauen Star (Katarakt) erkrankt ist, leidet unter einer zunehmenden Sehverminderung durch die fortschreitende Eintrübung der Augenlinse. Keine Seltenheit: 90 Prozent aller Menschen entwickeln bis zum 65. Lebensjahr dieses Leiden, das besonders die Sicht in der Dämmerung und Dunkelheit einschränkt. Um weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen zu können und wieder klarzusehen, sollte man schon bei den ersten Anzeichen aktiv werden.

Die Verkehrstüchtigkeit erhalten

Typische Symptome sind gesteigerte Blendempfindlichkeit, blasser erscheinende Farben, milchige Sicht sowie eine zunehmend schlechtere Sehkraft. Spätestens jetzt ist ein augenärztlicher Check angebracht. Mehr Infos und Tipps, wie man sich optimal auf den Arztbesuch vorbereitet, finden sich unter www.beyondcataracts.de. Wird ein Katarakt diagnostiziert, muss der Grad der Seheinschränkung regelmäßig untersucht und die Verkehrstüchtigkeit geprüft werden. Doch zu Alltagsproblemen oder dem Entzug der Fahrerlaubnis muss es nicht kommen: Die moderne Augenheilkunde bietet Möglichkeiten, den Grauen Star und sogar eine zusätzliche Fehlsichtigkeit erfolgreich zu therapieren. Dafür wird



Blendender Gegenverkehr, schwindende Kontraste: Bei Grauem Star sinkt die Verkehrstüchtigkeit deutlich. (Foto: djd/Johnson & Johnson Vision/lasedesignen – stock.adobe.com)

bei einer meist ambulanten Operation die eingetrübte Linse durch ein Kunstlinsenimplantat ersetzt. Hier haben Betroffene die Wahl zwischen verschiedenen Linsenmodellen, die bei Bedarf gleichzeitig etwa auch eine Altersweitsichtigkeit und eine Hornhautverkrümmung korrigieren können. Gute Ergebnisse erzielte hier etwa die Kunstlinsenimplantate TECNIS Eyhance IOL von Johnson & Johnson Vision in einer aktuellen Studie der Hochschule Aalen. Bei Vergleichstests im Nachtsimulator überzeugte hier die Monofokal Plus IOL vor allem beim Fahren unter schlechten Lichtverhältnissen.

Bessere Orientierung im Alltag

Wie sich zeigte, können Patienten und Patientinnen dank einer speziellen Optik nicht nur Straßenschilder gut erkennen und das Navigationssystem im Auto richtig nutzen, sondern auch bei der Suche nach Produkten im Supermarktregal oder beim Kochen besser sehen. Nach der Operation selbst darf man in der Regel noch am selben Tag wieder nach Hause und schon innerhalb von 24 Stunden den üblichen Alltagsaktivitäten nachgehen. Bei einem Kontrolltermin ein bis zwei Tage später prüft der Arzt die Sehleistung und stellt sicher, dass das Auge nicht entzündet ist und sich gut erholt. Etwa einen Monat später sind auch Tätigkeiten wie Autofahren, Golfspielen, Sport, Lesen und Reisen wieder erlaubt.

djd



Nach einer gezielten Katarakt-Operation können etwa Verkehrsschilder wieder rechtzeitig erkannt werden. (Foto: djd/Johnson & Johnson Vision/trendobjects – stock.adobe.com)

STARTEN SIE
MIT KLARER
SICHT INS
NEUE JAHR.

Augenoptikerin
Fiboo Brungs

Schärfstes Sehen, einfach günstig:
BIOMETRISCHE BRILLE
schon ab **19,99 € / Monat***

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0 % Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.

Schnell, bequem, kompetent: Als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum bieten wir digitales Augen-Screening und Netzhautanalyse mit dem Rodenstock Fundus Scanner. Gönnen Sie Ihren Augen unsere Rundum-Vorsorge**, denn gutes Sehen ist Lebensqualität!



04683 Naunhof
04158 Leipzig
04463 Großpösna

JETZT TERMIN
VEREINBAREN!



www.augenoptik-findeisen.de  

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparatur-service + Abhol- und Bringdienst. ** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt

Husten nicht unterdrücken

Aktuelle Umfrage zeigt: Umgang mit Atemwegsinfekten hat sich verändert

Es ist wieder Erkältungssaison. Fällt sie so aus wie die letzte, kommt einiges auf uns zu: Verantwortlich für die meisten Krankmeldungen 2022 waren nämlich Atemwegs-erkrankungen. Covid-19 allein kann nicht der Grund sein, denn die Anzahl hat sich 2022 im Vergleich zu 2021 nahezu verdreifacht. Besonders belastend ist hierbei der Husten, da er nicht nur schmerzhaft sein, sondern sich auch lautstark bemerkbar machen kann.

Das ist vielen peinlich – hinzu kommt die Befürchtung, andere könnten sich ekeln und Angst vor Ansteckung haben. Ist das nur ein subjektives Gefühl oder Realität?

Symptome können Ekel auslösen

Dass die äußere Wahrnehmung von Husten sich seit der Pandemie verändert hat, bestätigt die neue Hustentrend-Umfrage 2023 von Mucosolvan unter 1.000 Befragten. Demnach stimmten 81 Prozent der Teilnehmer zu, dass Husten in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird, und 72 Prozent stimmen zu, dass Husten als Symptom einer Erkrankung ernster genommen wird. Bei 36 Prozent der Befragten löst der Husten von umstehenden Menschen Ekel aus. Das zeigt: Der Ruf des Hustens ist weiterhin nicht der beste, beziehungsweise seit der Pandemie sogar noch schlechter geworden. Alarmierend ist dabei aber, dass mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer den Husten unterdrücken. Warum das keine gute Idee ist, erklärt Pneumologe Dr. Justus de Zeeuw: „Husten ist ein sinnvoller Reflex, den die Natur eingerichtet hat, um die Atemwege zu befreien. Gelingt dies



nicht, entsteht ein größeres Problem.“ Wird der angesammelte Schleim nicht abgehustet, kann dieser die Infektion verlängern und bei längerer Verweildauer die Atemwege wahrscheinlich sogar schädigen.

Husten will gehustet werden

Bei produktivem Husten sollte der Reiz also keinesfalls unterbunden, sondern die natürliche Reinigungs- und Abwehrfunktion der Atemwege unterstützt werden. Experten empfehlen nach aktueller Husten-Leitlinie zur Behandlung den Wirkstoff Ambroxol wie in Mucosolvan. De Zeeuw betont: „Ambroxol setzt bei der Behandlung von Erkältungshusten Maßstäbe.“ Es kann den zähen Hustenschleim verflüssigen, gleichzeitig unser körpereigenes Selbstreinigungssystem der Atemwege aktivieren und anti-entzündlich wirken. Unter www.mucosolvan.de findet sich ein ausführlicher Ratgeber zum Thema Husten und Erkältungen. So ist es sinnvoll, Atemwegsinfekten durch Hygiene (Händewaschen und Co.), Bewegung im Freien und eine vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung sowie genügend Schlaf und Entspannung möglichst vorzubeugen.

djd

Bildunterschrift:

Husten wird in der Öffentlichkeit heute stärker wahrgenommen und als Symptom ernster genommen. (Foto: DJD/Mucosolvan/fizkes/123RF)

AKTIV FÜR IHRE GESUNDHEIT

**Angebot zum Start ins neue Jahr:
Kostenloses Probetraining**




Lernen Sie unsere medizinische Sporttherapie mit unserem Gerätepark kennen.

Freuen Sie sich auf:

- ✓ eine persönliche Eingangsberatung,
- ✓ eine für Sie angepasste Trainingsplangestaltung
- ✓ sowie ein medizinisch orientiertes Gesundheitstraining.

Therapiezentrum Hahn, Praxis für Physio-, Ergo- und Sporttherapie,
Bahnhofstraße 20, 04821 Brandis
Tel.: 034292 - 633755

GEWICHTSREDUKTION MIT HYPNOSE

Ihre individuelle Abnehmstrategie mit Erfolg!

...Willenskraft aktivieren, Emotionales Essen analysieren, Ernährungsberatung, Zielvereinbarung, Austauschgruppe, Vitalstoffanalyse, persönliches Fitnessprogramm, unterstützende Audios uvm.... (mit Bonus gegen Vorlage der Anzeige)

Bist Du dabei?
Um eine Sucht wirklich zu durchbrechen, müssen wir in uns etwas ändern! Sonst werden Sie für den Rest Ihres Lebens das gleiche Verhalten haben.

RUFEN SIE AN - AUF GEHT 'S!

by Antje Heinrich - Kurze Str. 4 - 04683 Naunhof

Phone 034293 - 54 94 47 - Mobil 0173 - 96 46 218

WWW.HYPNOSE-LEIPZIG.COM

Das neue Freizeit & Tourismus Journal ist erschienen

Die ganze Region: kompakt – informativ – aktuell

Anfang Januar erschien die aktuelle Ausgabe des FREIZEIT & TOURISMUS Journal für den Landkreis Leipzig, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Ver-

anstaltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinforma-

tionen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels – an insgesamt 800 Verteilstellen in der Region.

Die Onlineausgabe finden Sie unter www.druckhaus-borna.de.

Klassische MODERNE lädt in Zwenkau ein – Architektur und Kultur verbindet



Das Haus Rabe ist ein Gesamtkunstwerk der Klassischen Moderne im Stil des Bauhaus. Der Architekt Adolf Rading plante und baute es für das Zwenkauer Ehepaar Erna und Erich Rabe von 1929 bis 1930. Zur Inneneinrichtung gehören auch Kunstwerke des Bauhaus-Künstlers Oskar Schlemmer.

Lassen Sie das Zusammenspiel aus Architektur, Farbenspiel und Inneneinrichtung auf sich wirken und seien Sie sich der Einzigartigkeit dieser erhaltenen Bauhausarchitektur bewusst.

Als Ausstellungsort in Zwenkau liefert das Haus Rabe kulturelle und gesellschaftliche Impulse. Es fördert die Kultur im ländlich geprägten Landkreis Leipzig und setzt sich in verschiedenen Ausstellungen mit den künstlerischen Gedanken, Methoden und Werken des Bauhaus auseinander...

(Lesen Sie weiter auf Seite 12 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2024.)

Bockwindmühle Lindennaundorf begrüßt bereits aus der Ferne



Wenn man von Markranstädt nach Frankenheim und Lindennaundorf die Straße „An den Windmühlen“ fährt, begrüßt sie bereits gut sichtbar von weitem die Bockwindmühle Lindennaundorf. Ursprünglich wurde die Mühle im Jahr 1848 von Carl Friedrich Kanold am Rande des Dorfes Lindennaundorf erbaut. Die Mitglieder des Heimatvereins Frankenheim-Lindennaundorf hatten ein mutiges Projekt vor. Sie demontierten 2009 die Reste der historischen Bockwindmühle. Anschließend errichteten die engagierten Menschen die Mühle mit viel ehrenamtlicher Unterstützung und Sponsoren auf der heutigen Festwiese. Am 17. Deutschen Mühlentag 2010 wurde das imposante Bauwerk feierlich eingeweiht....

(Lesen Sie weiter auf Seite 25 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2024.)

Ein Geschenk des Kaisers – Kohren feiert 1.050 Jahre Ersterwähnung



Ob Kaiser Otto II. wusste, wo sich der Kohren befand, als er den Ort im Jahr 974 dem Merseburger Bistum schenkte, muss bezweifelt werden. Kohren war kaum mehr als ein befestigter Hof inmitten einer kleinen slawischen Siedlung in einem größeren Waldgebiet. Durch die Schenkung wurde das noch junge Bistum – 968 gegründet – finanziell unterstützt. Wir erfahren davon nicht durch eine Urkunde, sondern durch eine Chronik, die vom Merseburger Bischof Thietmar zwischen 1012 und 1018 verfasst wurde.

Er verfolgte damit eine wichtige Absicht: Er wollte den Leser über das Unrecht informieren, welches dem Bistum Merseburg widerfahren war. Denn nach zahllosen Auseinandersetzungen zerstörte im Jahr 929 König Heinrich die Festung Gana,...

(Lesen Sie weiter auf Seite 32 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2024.)



ADAC: Die häufigsten Bußgelder im Winter



Im Winter können die Straßen durch Schnee und Frost schnell glatt und unberechenbar werden. (Foto: bneijt/pixabay.com/mid/ak-o)

Im Winter gibt es beim Autofahren einiges zu beachten, um Bußgelder zu vermeiden. Der ADAC gibt Tipps.

Los geht es schon vor der Fahrt: Das Auto muss vor dem Start vollständig von Eis und Schnee befreit sein. Nur ein Guckloch frei zu kratzen, reicht nicht. Hat man nicht die komplette Rundumsicht, kann es nicht nur gefährlich werden, es droht auch ein Bußgeld von zehn Euro. Auch das Dach und die Motorhaube müssen vom Schnee befreit sein, sonst wird es durch herabfallenden Schnee während der Fahrt vor allem für den Folgeverkehr gefährlich. Hier wird ein Bußgeld von 25 Euro fällig. Übrigens: Ist das Kennzeichen wegen Schnee nicht gut lesbar, sollte dies auch freigemacht werden, denn sonst droht ein Bußgeld von fünf Euro.

Das Warmlaufenlassen des Motors ist zwar beliebt, aber verboten. Es ist nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern führt auch zu einem Bußgeld wegen unnötigen Lärms und vermeidbaren Belastungen für die Umwelt in Höhe von bis zu 80 Euro.

In Deutschland gibt es zwar keine generelle Winterreifenpflicht, aber eine situative: Sobald die Straßenverhältnisse winterlich sind, müssen Winterreifen aufgezogen sein.

Fährt man ohne sie und wird dabei erwischt, drohen ein Bußgeld von 60 Euro sowie ein Punkt in Flensburg. Auch der Halter kann dann mit 75 Euro plus Punkt belangt werden.

Grundsätzlich gilt immer: Den Sicht- und Wetterverhältnissen angepasst fahren. Das ist insbesondere im Winter wichtig, denn die Straßen können durch Schnee und Frost schnell glatt und unberechenbar werden. Daher vorausschauend und vorsichtig fahren, also Geschwindigkeit anpassen und einen größeren Abstand zum Vorausfahrenden einhalten. Ansonsten kann ein Bußgeld von 100 Euro sowie ein Punkt in Flensburg drohen.

Kommt es zusätzlich zu Sach- oder Personenschäden, können sich die genannten Bußgelder nicht nur erhöhen, gegebenenfalls begeht man je nach Einzelfall auch eine Straftat. ADAC Tipp: Will man ein Gefühl für die Straßenverhältnisse bekommen, lohnt sich ein kurzer Bremstest. Dabei aber immer den Verkehr im Auge haben. Im Winter außerdem immer lieber ein bisschen mehr Fahrtzeit einplanen.

mid/ak-o



Auch im Winter sicher ankommen

Ein guter Winterdienst und richtiges Fahrverhalten schaffen mehr Sicherheit

Mit Reifglätte, überfrierender Nässe und Schnee müssen Autofahrer in den Wintermonaten jederzeit rechnen. Rechtzeitig die Winterreifen aufzuziehen, ist daher ein Muss. Ebenso wichtig ist es, dass man im Verkehr seine Geschwindigkeit anpasst und genügend Abstand zum Vordermann hält. Maßgeblich zur Sicherheit im Straßenverkehr aber trägt der Winterdienst bei. Vor allem der Einsatz von sogenanntem Feuchtsalz sowie der Sole-Streuung haben sich dabei bewährt. Bei der Sole-Streuung wird reine Salzlösung auf die Fahrbahn gesprüht. Der Vorteil: Die Sole wird nicht nach links und recht verweht, sondern haftet gut auf der Fahrbahn und sorgt bis zu 24 Stunden dafür, dass keine Reifglätte entsteht. Weitere Informationen zum Einsatz von Salz im Winterdienst gibt es unter www.vks-kalialisal.de.

djd/Foto: djd/Verband der Kali- und Salzindustrie/ Getty Images/ollo

SAVE THE DATE

Samstag, den 24.02.2024
von 9 - 14 Uhr



Überführungskosten im Wert von bis zu 1.300 € geschenkt!*

**Erleben Sie unsere neuen Highlights –
der neue Tiguan, der neue Passat und der neue T-Cross!**

Besuchen Sie uns am 24.02.2024 und sichern Sie sich attraktive Preisvorteile und Angebote*:

*Bei Besuch der Veranstaltung und Bestellung eines der o. g. Modelle im Zeitraum vom 24.02. – 03.03.2024, erhalten Sie die Überführungskosten geschenkt.

Wir verlosen unter allen Besuchern ein Probefahrt-Wochenende mit unserem 320 PS starkem Golf R.

Markteinführungsangebot – 10 % auf alle Reifen.

Für Snacks, Getränke ist gesorgt und wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Am Niederholz 45, 04288 Leipzig, +49 34297 6700, Mail vw-audi@autohaus-burkard.de, Web www.autohaus-burkard.de




Urteil des Bundessozialgerichts – Krankengeld trotz verspäteter Krankschreibung

Wenn eine Krankschreibung verspätet eingereicht wird, muss trotzdem Krankengeld gezahlt werden. Das hat das Bundessozialgericht entschieden. Denn seit 2021 müssen die Arztpraxen die Arbeitsunfähigkeit bei der Krankenkasse melden (Urteil des BSG vom 30.11.2023, Az: B 3 KR 23/22 R).

Der Anspruch auf Krankengeld darf nicht ausgesetzt werden, wenn eine Folgekrankschreibung verspätet bei der gesetzlichen Krankenkasse eingereicht wird. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Denn seit 2021 sind nicht mehr die Versicherten, sondern die Vertragsärzte zur Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verpflichtet.

Arztpraxen müssen die Arbeitsunfähigkeit melden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Erkrankung von mehr als sechs Wochen Anspruch auf Krankengeld.

Hierfür muss die Arbeitsunfähigkeit (AU) nicht nur dem Arbeitgeber, sondern auch der Krankenkasse angezeigt werden. Eine verspätete Mitteilung begründete im vorliegenden Fall einen vorübergehenden Verlust des Krankengeldes.

Kläger hat Anspruch auf Krankengeld

Im Streitfall wurde die Arbeitsunfähigkeit des Klägers zwar lückenlos vom 31. März 2021 bis zum 21. Juli 2021 attestiert. Die Folgebescheinigungen gingen jedoch zu spät bei der Krankenkasse ein.

Vom 12. Mai bis 21. Juli 2021 lehnte die Krankenkasse daher die Krankengeldzahlung ab. Das BSG entschied, dass der Kläger trotz der verspäteten Meldung der AU Anspruch auf Krankengeld hat.

Seit Anfang 2021 seien die Vertragsärzte verpflichtet, die Krankschreibungen elektronisch an die gesetzlichen Krankenkassen zu übermitteln, erklärte das BSG. Gehe daher eine



Katrin Scholz, Rechtsanwältin

vom Arzt zu übersendende AU-Bescheinigung zu spät bei der Krankenkasse ein, dürfe dies nicht zulasten des Versicherten gehen und ihm das Krankengeld vorenthalten werden.

Dass die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Versand der AU-Bescheinigungen in den Praxen im strittigen Zeitraum teilweise nicht vorgelegen haben, spiele für den Krankengeldanspruch des Versicherten keine Rolle, entschieden die obersten Sozialrichter.

Urteil gilt nicht für Privatärzte und Reha-Einrichtungen

Etwas anderes könne nur für Ärzte und Einrichtungen gelten, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, wie Privatärzte und Reha-Einrichtungen.

Hinweis: Die Verpflichtung des Arbeitnehmers, den Arbeitgeber noch am selben Tag über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren, bleibt weiterhin bestehen. Der Fall betrachtet nur das Verhältnis des Versicherten zur Krankenkasse und den Krankengeldanspruch, nicht die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

Rechte und Pflichten beim Onlineshopping



Das Internet-Shopping bietet zahlreiche Vorteile. Roland Partneranwalt Ansgar Bigge von der Rechtsanwaltskanzlei Bietmann in Köln klärt Verbraucher über ihre Rechte und Pflichten beim Onlineshopping auf. Onlinehändler unterliegen einer Informationspflicht: „Käufer müssen vor Kaufabschluss über den Preis und die Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie das Widerrufsrecht aufgeklärt werden“, erklärt Anwalt Bigge. „Privatpersonen können die Ware innerhalb von zwei Wochen ohne Grund zurücksenden und dadurch den Vertrag widerrufen. Diese Frist verlängert sich, wenn Verkäufer nicht ausreichend aufklären oder dies sogar unterlassen“, so der Anwalt weiter. Durch das Fernabsatzrecht sind Verkäufer dazu verpflichtet, den Käufer transparent über die Lieferdauer der Produkte zu informieren. „Dazu gehört auch eine Lieferfrist“, erklärt der Anwalt „Verspätet sich die Lieferung, so können Verbraucher den Kaufvertrag rückgängig machen“, so Ansgar Bigge.

spp-o (Text redaktionell gekürzt)
(Foto: Mymemo/stock.adobe.com/akz-o)

RECHTSANWÄLTIN Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Eheschließung – gesetzliches Erbrecht des Ehegatten

Während das Gesetz dem nichtehelichen Lebensgefährten, gleichgültig, wie lange die (nicht eingetragene) nichteheliche Lebensgemeinschaft bereits bestanden hat, keine Erbberechtigung einräumt, entstehen mit der (rechtswirksamen) Eheschließung das gesetzliche Ehegattenerbrecht sowie das gesetzliche Ehegattenpflichtteilsrecht.

Frage: Mit welcher Quote erbt der Ehegatte nach dem Gesetz; also in dem Fall, dass weder ein Testament noch ein Erbvertrag vorliegt?

Die Höhe seiner Erbquote ist einerseits davon abhängig, in welchem ehelichen Güterstand Erblasser und sein Ehepartner gelebt haben (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung oder Gütergemeinschaft) und andererseits von der Anzahl seiner (erbberechtigten) Kinder.

Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten stellt sich in den nachfolgend aufgeführten Konstellationen bspw. wie folgt dar:

1. Fall – Ehegatte erbt neben einem Kind

- bei Zugewinnngemeinschaft: $1/4 + 1/4 = 1/2$
- bei Gütertrennung: $1/2$
- bei Gütergemeinschaft: $1/4$

2. Fall – Ehegatte erbt neben 2 Kindern

- bei Zugewinnngemeinschaft: $1/4 + 1/4 = 1/2$
- bei Gütertrennung: $1/3$
- bei Gütergemeinschaft: $1/4$

3. Fall – Ehegatte erbt neben mehr als 2 Kindern

- bei Zugewinnngemeinschaft: $1/4 + 1/4 = 1/2$
- bei Gütertrennung: $1/4$
- bei Gütergemeinschaft: $1/4$

Frage: Ändert sich an der Erbquote des Ehegatten etwas, wenn der Erblasser keine (erbberechtigten) Kinder hinterlässt?

Ja, der Ehegatte erbt in diesem Falle $3/4$ des Nachlasses des Erblassers.

Frage: Wer erbt den Rest?

Dies sind die Erben der zweiten Ordnung. Sollten beide Elternteile des Erblassers noch vorhanden sein, erben diese gemeinsam $1/4$ des Nachlasses.

Sind beispielsweise beide Elternteile nicht mehr vorhanden oder gelangen diese aus anderen Gründen nicht zur Erbfolge, treten (vorhandene) Geschwister des Erblassers an deren Stelle etc.

Frage: Wer erbt Möbel und Haushaltsgegenstände?

Sofern der überlebende Ehegatte neben den Verwandten der zweiten Ordnung (Eltern, Geschwister, Nichten, Nefen etc. des Erblassers) oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe wird, gebühren ihm vom Grundsatz her sowohl

die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände und die Hochzeitsgeschenke als sog. „Voraus des Ehegatten“.

Neben Verwandten der ersten Ordnung (Kinder, Enkelkinder etc. des Erblassers) erhält der Ehepartner als gesetzlicher Erbe diese Gegenstände, soweit er sie zur „Führung eines angemessenen Haushalts benötigt“.

Frage: Was geschieht bei einer Enterbung des Ehegatten; beispielsweise durch Testament oder durch Erbvertrag?

In diesem Falle steht dem (enterbten) Ehegatten der so genannte Pflichtteil zu.

Frage: Wie hoch ist der gesetzliche Pflichtteil des Ehegatten?

Er beträgt die Hälfte der gesetzlichen Erbquote.

Frage: Ändern sich die Erbschaftsteuerfreibeträge nach Eheschließung?

Während für den nichtehelichen Lebensgefährten der Erbschaftsteuerfreibetrag 20.000€ beträgt, hat der Ehepartner grundsätzlich einen Erbschaftsteuerfreibetrag von 500.000€.

Frage: Erbt der Ehegatte nach Ehescheidung?

Während der Trennung der Ehegatten (im familienrechtlichen Sinne) verbleibt es beim gesetzlichen Ehegattenerbrecht.

Erst mit rechtskräftiger Ehescheidung entfällt für sie das gesetzliche Ehegattenerbrecht und auch das gesetzliche Ehegattenpflichtteilsrecht.

Frage: Können die Ehegatten von gesetzlichen Erbrechtsbestimmungen abweichen?

Ja, die Ehegatten haben es im Rahmen ihrer Testierfreiheit grundsätzlich in der Hand, im Rahmen eines Einzeltestaments, gemeinschaftlichen Testaments der Ehegatten und (notariellen) Erbvertrages vom gesetzlichen Ehegattenerbrecht abweichende Regelungen zu treffen.

Über einen (formbedürftigen) Pflichtteilsverzichtsvertrag können auch Pflichtteilsverzichtete, bspw. im Ganzen oder auch beschränkt auf einzelne Nachlassgegenstände gestaltet werden.

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Dirk Dylong



Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

Interessenschwerpunkte

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen

Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Anmerkung: Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Clever finanzieren

Mit Zuschüssen und sicheren Zinsen für das Eigenheim

Der Bau oder Erwerb einer Immobilie ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Da zählt bei der Finanzierung jeder Euro. Bausparende können Zuschüsse vom Staat nutzen, um für ein Eigenheim zu sparen oder bei der Finanzierung schneller schuldenfrei zu werden. Wohnungsbauprämie, Wohnriester und Arbeitnehmer-Sparzulage können bis zum 31. Dezember in voller Höhe für das laufende Jahr gesichert werden. Wer jetzt mit dem Bausparen beginnt, kann außerdem noch günstige Zinsen über die gesamte Kreditlaufzeit langfristig festschreiben.

Verbesserte Chance auf Arbeitnehmer-Sparzulage

Viele Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeitenden mit vermögenswirksamen Leistungen (vL). Mit neun Prozent Arbeitnehmer-Sparzulage fördert der Staat dabei jährliche Einzahlungen bis zu 470 Euro (940 Euro für Verheiratete) auf einen Bausparvertrag. Das sind maximal 43 Euro (86 Euro für Verheiratete) im Jahr. Das zu versteuernde Jahreseinkommen durfte bisher 17.900 Euro (Alleinstehende) bzw. 35.800 Euro (Verheiratete) nicht überschreiten. Seit 2024 sind diese



(Foto: Stockfotos-MG/stock.adobe.com/LBS/akz-o)

Einkommensgrenzen auf 40.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 80.000 Euro (Verheiratete) angehoben worden. Die Zahl der Förderberechtigten steigt dadurch von knapp 8 auf rund 22 Millionen Menschen. Um die Zulage für das laufende Jahr mitnehmen zu können, müssen die Einzahlungen bis 31. Dezember auf dem Bausparvertrag eingegangen sein.

Wohnungsbauprämie als Starthilfe

Wer bis Ende des Jahres zwischen 50 und 700 Euro (1.400 Euro für Verheiratete) auf einen Bausparvertrag einzahlt, bekommt zehn Prozent Wohnungsbauprämie (WoP) für das laufende Jahr – also bis zu 70 Euro (Alleinstehende) bzw. 140 Euro (Verheiratete). WoP erhalten alle ab 16 Jahren bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 35.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 70.000 Euro (Verheiratete). Die Prämie darf nach Zuteilung des Bausparvertrags verwendet werden, um eine Immobilie zu kaufen, zu bauen oder zu renovieren.

VENUS – BÄDER & WÄRME GmbH

Probleme mit der Heizung?
Damit Ihre Heizung Sie nicht im Stich lässt und wieder mit hohen Heizkosten überrascht, sollte ein Fachmann nach dem Rechten sehen.
Rufen Sie uns an!

Bürozeiten: Mo bis Do
09.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr

Breite Straße 25 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293/31611 • Fax: 034293/31691



Exklusive Bäder
Moderne Heizungen
Kunden- & Wartungsdienst





Ihr Baumdienst aus Naunhof

➔ 034293 790589

Kostenlose Besichtigung vereinbaren

BAUMGEFAHR GEBANNT

www.gutholz-leipzig.de



FENSTER



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!



Schuh- und Schlüsseldienst Uwe Hagemann

- Schlüsselanfertigung
- Schließanlagen
- Notöffnungen
- Schlossreparaturen

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch, Freitag 9 – 13 Uhr

im Edeka-Markt Brandis, Beuchaer Str. 15
Tel: 034292 / 63 4 226

Wohnriester-Förderung in Spar- und Tilgungsphase

Wer eine Immobilie zur Eigennutzung finanziert, kann vom Riester-Bausparen profitieren. Das Besondere: Die staatlichen Zulagen können sowohl für das Ansparen von Eigenkapital in einem Riester-Bausparvertrag als auch zum Tilgen des Riester-Bauspardarlehens verwendet werden. Seit dem Beitragsjahr 2018 erhält jeder förderberechtigte Erwachsene 175 Euro Grundzulage vom Staat. Zusätzlich gibt es für jedes Kind 300 Euro und für vor 2008 Geborene 185 Euro Kinderzulage. Die Einzahlungen und Zulagen können als Sonderausgaben bei der Steuererklärung angegeben werden.

► **Mehr zum Thema:**

www.lbs.de/bausparen/staatliche-foerderung

akz-o



Neue Heizung – Welche ist ab 2024 noch erlaubt und welche Anlagen werden gefördert?

Kostenfreies Online-Seminar für Bauherren, Bauhandwerker und alle Interessierten am 31. Januar 2024

Seit dem 01. Januar 2024 gilt das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024). Besonders für den Einbau neuer Heizungsanlagen gelten nun neue Anforderungen – wie die Nutzungspflicht von 65 % Erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung, zulässige Heizungstechnologien und verschiedene Übergangsfristen. Hinzu kommt eine Pflichtberatung vor Einbau eines Holz-, Öl- oder Gaskessels durch zugelassene Fachleute.

Was die neuen Anforderungen für Auswirkungen auf zukünftige Heizsysteme haben wird und welche Möglichkeiten es für den Wohngebäudebestand gibt, wird in diesem kostenfreien Online-Seminar vorgestellt. Zudem werden aktuelle Fördermöglichkeiten erläutert. Teilnehmer haben die Chance gezielt ihre Fragen an die Energie-Experten der Sächsischen Energieagentur zu stellen.

Das Online-Seminar der Sächsischen Energieagentur findet am 31. Januar 2024 von 17:00 – 18:30 Uhr statt. Fragen an die Experten sind ausdrücklich erwünscht.

► **Anmeldung unter:**

www.saena.de/veranstaltungen

PM, Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Windpark Belgershain

<https://windpark.juwi.de/belgershain> 

Wir bringen die Energiewende in unserer Region voran

Von unserer Niederlassung in Brandis aus planen wir in den Nachbargemeinden Belgershain und Naunhof einen Windpark mit sechs Windenergie-Anlagen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Projektwebseite.



JUWI
 JUWI GmbH
 Am Alten Flugplatz 1
 04821 Brandis
 T. +49 34292 6329 51

Was Bewerbenden bei der Jobsuche wichtig ist

Ein angenehmes Arbeitsumfeld ist fast genauso entscheidend wie die Bezahlung

In Stellenanzeigen wird meist genau beschrieben, welche Eigenschaften und Qualifikationen Bewerbende mitbringen sollten. Umgekehrt müssen aber auch Unternehmen etwas zu bieten haben, um für Arbeitnehmer attraktiv zu sein. Laut dem Trendreport „New Work“ von Randstad Deutschland (2021) stehen Arbeitsplatzsicherheit, ein attraktives Gehalt/gute Sozialleistungen sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre ganz oben auf der Wunschliste. Auch die Work-Life-Balance, gute Schulungen, die Möglichkeit zu Homeoffice und gesellschaftliche Verantwortung finden sich unter den Top Ten.

„Weiche“ Faktoren online checken

Doch während sich harte Faktoren wie Bezahlung, Urlaub, Arbeitszeiten und Vergünstigungen recht gut im Vorwege abklopfen lassen, ist die Sache mit der guten Stimmung und dem wertschätzenden Umfeld etwas schwieriger zu checken. Hier können Zertifikate, Auszeichnungen und Bewertungen im Internet gute Hinweise geben. Ein mehrfach prämiertes Unternehmen im sozialen Bereich ist zum Beispiel die compass private pflegeberatung. Sie wurde 2023 erneut vom



Neben Arbeitsplatzsicherheit und Gehalt ist Arbeitnehmern wichtig, sich in ihrem Job wohlfühlen. Auch eine gute Work-Life-Balance und Aufgaben mit gesellschaftlicher Relevanz sind gefragt. (Foto: DJD/compass private pflegeberatung/mattphoto)

Institut „Great Place to Work“ mit der Auszeichnung „Beste Arbeitgeber“ im Bereich Gesundheit und Soziales geehrt und vom Bewertungsportal kununu bereits zum dritten Mal hintereinander als „Top Company“ ausgezeichnet. „Wir geben uns große Mühe, unseren Mitarbeitenden ein wertschätzendes, vertrauensvolles Umfeld mit vielen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten“, erklärt Kommunikationsleiterin Jana Wessel den Erfolg. „Dazu kommt, dass die Arbeit als Pflegeberater oder Pflegeberaterin als sehr sinnvoll und erfüllend empfunden wird, weil man Menschen ganz direkt helfen kann.“

Pflegeberatung bietet bundesweite Jobchancen

Die Pflegeberatung ist für das gesamte Beratungsangebot bei privat Versicherten zuständig und berät außerdem unter der Service Nummer 0800-101-8800 deutschlandweit jeden Anrufer kostenfrei und unabhängig. Neue Mitarbeitende sind sowohl an den Standorten der Telefonischen Pflegeberatung in Köln und Leipzig als auch bundesweit für die Pflegeberatung vor Ort und per Videogespräch willkommen – alles zu den Jobangeboten gibt es unter www.compass-pflegeberatung.de. „Gesucht werden Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsangestellte sowie Personen mit einem adäquaten Studium“, so Wessel. „Sie sollten Empathie und Spaß am Umgang mit Menschen mitbringen.“

djd

STELLENAUSSCHREIBUNG Ergotherapeut*in In Teil- oder Vollzeit



WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM!

Unser geschultes und gut harmonisierendes Team besteht aus Physio- und Ergotherapeuten, die durch ein hochmotiviertes Praxismanagement unterstützt werden.

- Wir bieten Dir:
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem fairen Gehalt entsprechend Qualifikationen und Berufserfahrung
 - beste Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie ein angenehmes und professionelles Arbeitsklima in einem jungen Team
 - Planungsservice durch Rezeptionsfachkräfte
 - Förderung und Finanzierung von Qualifikation
 - gezieltes Coaching und persönliche Entwicklung
 - Flexible Arbeitszeitmodelle
 - soziale Sicherheit durch Zusatzleistungen
 - betriebliche Altersvorsorge
 - betriebliche Gesundheitsvorsorge

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende Deine Bewerbung an:

Therapiezentrum Hahn, Hauptstraße 6, 04821 Brandis
oder per E-Mail an: personal@therapiezentrum-hahn.de

Wir freuen uns auf Deine Nachricht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort je

eine/n **Verteiler*in** (m/w/d)

für unser Naunhofer Stadtjournal im Gebiet Naunhof.

Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

DRUCKHAUS BORNA, z. Hd. Tilo Jacob

Abtsdorfer Straße 36 · 04552 Borna

oder per Mail an: tilo.jacob@druckhaus-borna.de | Tel.: 03433 207328

Die **STADTJOURNALE**

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de



(Foto: Adobe Stock – Mikael)

**Annahmestelle
Privatanzeigen**

Die **STADTJOURNALE**

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

DRUCKHAUS BORNA,
Tina Neumann (Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)
☎ 0173 6547002 ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Chapeau!

Eine starke Frau ist von uns gegangen.

Maria Käthe Ilse Teichert

geb. Reinartz

17.11.1934 10.01.2024

Wir verneigen uns vor Dir.

**Familie Teichert, Breyer, Herrmann,
Leitert und Reinartz**

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 02.02.2024
um 11.00 Uhr in der Trauerhalle vom
Bestattungshaus Hänsel in Naunhof statt.
Die Beisetzung der Urne erfolgt im Anschluss
auf dem Alten Friedhof.



DANKSAGUNG

*Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*

Albert Schweitzer

Tief bewegt und überwältigt von der großen Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck,
eine Umarmung wenn die Worte fehlten,
Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit
in der schweren Stunde des Abschieds von

Renate Pönack

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Bekanntem, Freunden, Nachbarn, Helfern sowie ehemaligen
Kollegen und ehemaligen Schülern recht herzlich bedanken.

Dank gilt auch dem Bestattungshaus Hänsel und
dem Redner Herrn Wawrzetz

Bernd und Stephan Pönack
Ammelshain, im Januar 2024

Für die Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben

Irma Nottrodt geb. Straube

*17.12.1939 +30.11.2023

bedanken wir uns bei allen sehr herzlich.

Dein Ehemann Dieter,
Deine Kinder, Enkel und Ur-Enkel

Blumen trösten, wenn Worte fehlen



**GESTECKE, HERZEN
URNEN- & SARGSCHMUCK
TRAUERSTRÄUSSE
KRÄNZE, FRIEDWALD**

www.
**Raumzauber-
Sinnwelt.de**

Die Floristikfachgeschäfte

Naunhof * Ladestraße 5 * 034293 / 484284
Engelsdorf * Hugo-Aurig-Str. 7 * 0341 / 30810089
www.raumzauber-sinnwelt.de *   

Danksagung

*„Was ein Mensch zu gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren“*

- Albert Schweitzer -

Tief bewegt und überwältigt von der großen
Anteilnahme, durch liebevoll geschriebene Worte, stillen
Händedruck, eine Umarmung, wenn die Worte fehlten,
Blumen und Geldzuwendung sowie ehrendes Geleit in
der schweren Stunde des
Abschieds von

REINHOLD HOLLERBAUM

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Bekannten, Nachbarn, dem Redner Herrn
Uwe Wawrzetz für die einfühlsamen Worte sowie dem
Bestattungshaus Hänsel für die würdevolle Begleitung,
dem Gesangsverein Köhra für die musikalische
Umrahmung und dem Schützenverein Threna recht
herzlich bedanken.

In tiefer Dankbarkeit

Deine Ehefrau Rita
Deine Tochter Angelika mit Reiner
Deine Tochter Heike mit Lutz
Deine Enkel Sven, Jan mit Heidi, Katja mit Tim
Deine Urenkel Maxime, Lucien, Julian, Lena und Rita

BORNAER STADTJOURNAL
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Borna
 Ausgabe 17/2024
 16. Januar 2024

Aus der Stadterwaltung
 In der Stadt Borna wird die...
Altkunst
 Die...
Verwaltung
 Die...

MARKKLEEBERGER STADTJOURNAL
 für den MARKKLEEBERGER VERWALTUNGSBEREICH Borna im Landkreis Markkleeberg
 Ausgabe 02/2024
 16. Januar 2024

Markkleeberg
 Die...
Markkleeberg
 Die...
Markkleeberg
 Die...

Markranstädt informativ
 HARRANSTADT
 für den HARRANSTADT VERWALTUNGSBEREICH Borna im Landkreis Markkleeberg

Markranstädt
 Die...
Markranstädt
 Die...
Markranstädt
 Die...

Wurzener Stadtjournal
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Wurzen
 Heft 01 / 24
 Januar 2024

Wurzener Stadtjournal
 Die...
Wurzener Stadtjournal
 Die...

STADT BRANDIS
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Brandiser Stadtjournal
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Brandis
 Amtsbezirk der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Brandis, Brandis, Pölsitz

Brandis
 Die...
Brandis
 Die...
Brandis
 Die...

Naunhofer Nachrichten
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Naunhofer Nachrichten
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Naunhof
 Amtsbezirk der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Naunhof, Naunhof, Naunhof, Naunhof

Naunhof
 Die...
Naunhof
 Die...
Naunhof
 Die...

VOR ORT
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

VOR ORT
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Gemeinde Vorort
 Amtsbezirk der Gemeinde Vorort mit den Ortsteilen Vorort, Vorort, Vorort

Vorort
 Die...
Vorort
 Die...
Vorort
 Die...

Großenhainer Amtsblatt
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Großenhainer Amtsblatt
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Großenhain
 Amtsbezirk der Stadt Großenhain mit den Ortsteilen Großenhain, Großenhain, Großenhain

Großenhain
 Die...
Großenhain
 Die...
Großenhain
 Die...

LANDKREIS LEIPZIG Journal
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Landkreis Leipzig Journal
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus dem Landkreis Leipzig
 Amtsbezirk des Landkreises Leipzig mit den Ortsteilen Leipzig, Leipzig, Leipzig

Landkreis Leipzig
 Die...
Landkreis Leipzig
 Die...
Landkreis Leipzig
 Die...

FREIZEIT & TOURISMUS Journal
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Freizeit & Tourismus Journal
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus dem Landkreis Leipzig
 Amtsbezirk des Landkreises Leipzig mit den Ortsteilen Leipzig, Leipzig, Leipzig

Freizeit & Tourismus
 Die...
Freizeit & Tourismus
 Die...
Freizeit & Tourismus
 Die...

HOCHZEITS TRÄUME
 Ausgabe 01/2024
 16. Januar 2024

Hochzeits Träume
 mit aktuellen und zeitlichen Informationen aus der Stadt Großenhain
 Amtsbezirk der Stadt Großenhain mit den Ortsteilen Großenhain, Großenhain, Großenhain

Hochzeits Träume
 Die...
Hochzeits Träume
 Die...
Hochzeits Träume
 Die...

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de